Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen-Hüfingen-Bräunlingen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020

2.Änderung

Umweltbericht
Ergänzung 2. Änderung

März 2017

ARCUS Ing-Büro

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Umfang der Neuausweisungen ... 3
2. Zielsetzungen ... 4
3. In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes ... 5
4. Beschreibung der Methodik einschl. Wertungsrahmen der Schutzgüter ... 6
5. Verträglichkeitsabschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ ... 7
6. Einstufung der einzelnen geplanten Bauflächen ... 7
7. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung) ... 8
7.1 Neuausweisung 1 + 2 Grünfläche Zweckbestimmung Golfanlage, DS-Aasen ... 8
7.2 Neuausweisung 3 - Konversionsgelände Donaueschingen ... 16
7.3 Neuausweisung 4 - Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Mehrzweckhalle, Grüningen ... 20
7.4 Neuausweisung 5 - Sonderbaufläche Kreistierheim ... 29
7.5 Neuausweisung 6 - Gewerbegebiet Erweiterung Benediktsholz, Hüfingen ... 38
7.6 Neuausweisung 7 - Gewerbegebiet Erweiterung Kopfacker, Hüfingen ... 47
7.7 Neuausweisung 8 - Gewerbegebiet Erweiterung Niederwiesen, Bräunlingen ... 54
7.8 Neuausweisung 9 - Sondergebiet Sonnenergienutzung, Brlg.-Döggingen ... 63
7.9 Neuausweisung 10 - Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke ... 72
8. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten ... 75
9. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) ... 75
10. zusätzliche Angaben ... 75
10.1 Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ... 75
10.2 Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen ... 75
11. Allgemein verständliche Zusammenfassung ... 76

im Auftrag des

Gemeinde-
Verwaltungs-
Verbandes
Donaueschingen

Donaueschingen,
den 08.03.2017

A R C U S - Ing - Büro
Stadtplanung Landschaftsplanung
CAD + GIS Bioenergienutzung

Gumppstr. 15 Tel 0771–1859 6357
78199 Bräunlingen arcus-ok@gmx.de

1. Umfang der Neuausweisungen

Der Flächenbedarf an Grund und Boden sowie die geplante Nutzung für die einzelnen Neuausweisungen wird in den folgenden Tabellen aufgezeigt:

Geplante Nutzungen	**Gebietsbezeichnung und Flächengrößen (ha) im Flächennutzungsplan**	
Mischbau-Fläche Donaueschingen	3 - Konversionsareal Lyautey-Kaserne	0 (wird mit Null angesetzt, da bereits bebaut)
Hüfingen	6 – GE Erweiterung Benediktsholz Grünfläche (für Ausgleich)	1,1 1,8
Gewerbe-flächen	7 - GE Erweiterung Kopfacker	0,9 .
Bräunlingen	8 - GE Erweiterung Niederwiesen	2,4
Grünfläche "Golf" DS-Aasen	1 - Erweiterung Grünfläche Zweckbestimmung Golfanlage	9,7
Landwirtschaftl. Nutzfläche DS-Aasen	2 - ehemalige Erweiterung "Golfanlage"	-8,0
Sonderbau-fläche Donaueschingen	5 - Kreistierheim	0,5
Brlg.-Döggingen	9 - Sonnenenergienutzung	3,8
Gemeinbedarfsfläche Donaueschingen	4 - Gemeinbedarf Mehrzweckhalle	0,5
DS-Hubertshofen	10 - Freizeitgelände f. Kinder u. Jugendl.	0,4
Gesamter Flächenumfang		**13,1 ha**

2. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Neuausweisungen stellen sich wie folgt dar:

1 - SO Erweiterung Grünfläche Zweckbestimmung Golfanlage:	Arrondierung und Erweiterung der bestehenden Golfanlage zur Erweiterung der Golfbahnen
2 - Aufhebung ehemalige Erweiterung "Golfanlage":	Aufhebung der Zweckbestimmung Golfanlage im Tausch mit Fläche 1
3 - M Konversionsareal:	Umnutzung einer eines ehemaligen Kasernengeländes als Mischbaufläche für Nutzungen wie betreutes Wohnen, Verwaltung, Dienstleistung, Bildungs- und Jugendeinrichtungen
4 - Gemeinbedarfsfläche Mehrzweckhalle Grüningen	Ersatz der bestehenden sanierungsbedürftigen Halle in einer Konfliktlage mit Wohnen sowie Schaffung von Sanitärräumen für den Sportplatz
5 - SO Kreistierheim	Verlegung des sanierungsbedürftigen Kreistierheims, um eine naturnahe Umgestaltung des Zusammenflusses Brigach und Breg zu ermöglichen
6 - GE Erweiterung Benediktsholz mit Grünfläche (für Ausgleich)	Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes, Sicherung der zugehörigen Ausgleichsflächen
7 - GE Erweiterung Kopfacker	Arrondierung der bestehenden, inzwischen vergebenen Gewerbegebietsfläche, da nur noch geringe Reserveflächen an Gewerbegebieten
8 - GE Erweiterung Niederwiesen	Erweiterung des bestehenden, inzwischen bebauten Gewerbegebietes, da Bräunlingen Ende 2017 über keine erschlossenen Gewerbeflächen mehr verfügt
9 - Sonnenenergienutzung	Errichtung eines Solarparks durch einen Privatinvestor im Rahmen der Förderung alternativer Energien
10 - Gemeinbedarfsfläche Freizeitgelände f. Kinder u. Jugendl.	Sicherung der spezifischen Nutzung einer erlebnisorientierten, naturnahen Jugendarbeit und planerische Rahmenvorgabe für zukünftige Entwicklung

3. In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe nachfolgende Tabelle). Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen. Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Zielaussagen der Fachgesetze im vorliegenden Planfall vgl. Umweltbericht 2007 zum FNP 2020.

Aus der nachfolgenden Analyse der Umweltauswirkungen in den Steckbriefgen zu den einzelnen Neuausweisungen ergibt sich die Art und Weise, wie diese hier dargelegten Ziele berücksichtigt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen rein inhaltlicher Art darstellen, während die Zielvorgaben der Fachpläne über diesen inhaltlichen Aspekt hinaus auch konkrete räumlich zu berücksichtigende Festsetzungen vorgeben, z. B. Plansätze Regionalplan, Maßnahmen NATURA2000-Richtlinie, Darstellungen FNP/LP.

Damit stellen die gesetzlichen und fachplanerischen Ziele innerhalb der Umweltprüfung den Maßstab dar, welche Umweltauswirkungen in die Abwägung eingestellt werden müssen.

4. Beschreibung der Methodik einschl. Wertungsrahmen der Schutzgüter

Ökologische Wirkungszusammenhänge lassen sich z.T. nur unzureichend allgemein gültig aufstellen und innerhalb eines Bewertungsrahmens festlegen. Dies kann durch die im Folgenden dargestellte Operationalisierung mit Hilfe bestimmter Bewertungsindikatoren in doch weitgehendem Umfang geklärt werden nach heutigen, anerkannten Maßstäben einschl. deren Gewichtung.

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in einer Gegenüberstellung von Landschaftspotentialen und geplanten Nutzungsansprüchen. Dies entspricht einer risikoanalytischen Verträglichkeitsuntersuchung und wird bei jeglicher Form von Nutzungsänderung (Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe) angewandt. Im vorliegenden Landschaftsplan des GVV Donaueschingen betrifft dies ausschließlich die Siedlungsentwicklung in den Teilbereichen Wohnen, Gewerbe(einschl. Mischnutzung), Freizeit-Infrastruktur (Golf, Jugendarbeit) und Gemeinbedarf (Mehrzweckhalle, Kreistierheim).

Dazu wurden landschaftsökologische Beurteilungen – sogenannte Ökosteckbriefe für jede neu geplante flächige Nutzungsänderung erstellt. Zum Überblick erfolgt zunächst eine kartografische Darstellung, der eine zusammenfassende Bewertung angefügt wird. Im Anschluss werden - nach der Darstellung möglicher **Alternativen** - für jedes der sechs **Schutzgüter** dargestellt

- Bestandsbeschreibung einschließlich Vorbelastung des derzeitigen Umweltzustands
- die Eignung und Empfindlichkeit des Gebietes für das jeweilige Schutzgut
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung in Form der Beeinträchtigungsintensität durch die geplante Nutzung und
- Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Beschreibung der unter Umständen verbleibenden erheblichen Auswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (**Nullvariante**).

Soweit erforderlich, ist dem Steckbrief eine **NATURA2000-Vorprüfung** angefügt.

Die nachfolgenden Bewertungen sind als Hilfestellung für die Entscheidungsträger zu verstehen, die ökologischen Risiken der geplanten Siedlungsentwicklungen für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung/Wohnumfeldqualität zu erkennen.

Grundlage der Bewertungen ist die momentane Flächennutzung und der derzeitige Zustand der Landschaftsfaktoren.

Erläuterungen zu den aufgeführten Bewertungen vgl. Umweltbericht 2007, Kap. Ziffer 6.2.

5. Verträglichkeitsabschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“

In den meisten Fällen der Neuausweisungen sind EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete entweder direkt betroffen oder grenzen an. Daher wurde für diese Gebiete eine NATURA2000-Vorprüfung vorgenommen, in der die Betroffenheit der Schutzbelange dargestellt wird.

Als avifaunistische Datengrundlage dienen laufende Kartierungen aller SPA – Kennarten innerhalb des geplanten EU– Vogelschutzgebietes „Baar“ durch das Landratsamt sowie Daten, welche der Verfasser in Kooperation mit dem Ornithologischen Arbeitskreis Villingen zusammengestellt hat. Hierbei werden bezüglich Rot- und Schwarzmilan insbesondere die Revierdaten des Jahres 2011 zugrunde gelegt (Zinke mdl., eigene Beobachtungen).

Weitere potentiell vorkommende Vogelarten bzw. Arten gemäß FFH-Richtlinie wurden den Gebiets-Steckbriefen entnommen und/ bzw. aufgrund der Ortskenntnis definiert.

6. Einstufung der einzelnen geplanten Bauflächen

In einer Gesamtbewertung für die geplanten Bauflächen werden diese unter Berücksichtigung
- der Beeinträchtigungsintensität für die Schutzgüter
- dem Maß der Vermeidbarkeit und Minimierung
- dem Umfang und Qualität eines möglichen Ausgleiches
- des verbleibenden Eingriffs

in die Kategorien

K I — geringe Eingriffe / gute Vermeidbarkeit/ Minimierung / weitreichend Ausgleichsmöglichkeiten (keine-geringe verbleibende Beeinträchtigungen)

K II — mittlere Eingriffe / teilweise Vermeidbarkeit/ Minimierung / befriedigende Ausgleichsmöglichkeiten (mittlere verbleibende Beeinträchtigungen)

K III — hohe zu erwartende Eingriffe, hohe Betroffenheit einzelner Schutzgüter / geringe/ teilweise Vermeidbarkeit/ Minimierung / geringe bzw. mit hohem Aufwand verbundene Ausgleichsmöglichkeiten (ggf. hohe - sehr hohe verbleibende Beeinträchtigungen)

7. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)

7.1 Neuausweisung 1 + 2 Erweiterung Golfplatz Öschberghof, DS-Aasen

Gemeinde : **Donaueschingen - Aasen**

Geplantes : **Grünfläche (1), Landwirtschaftliche Fläche (2)**

Baugebiet : **Zweckbestimmung Golfanlage**

Größe : **9,7 ha neu (1), 8 ha Aufhebung (2)**

K I

Lageplan

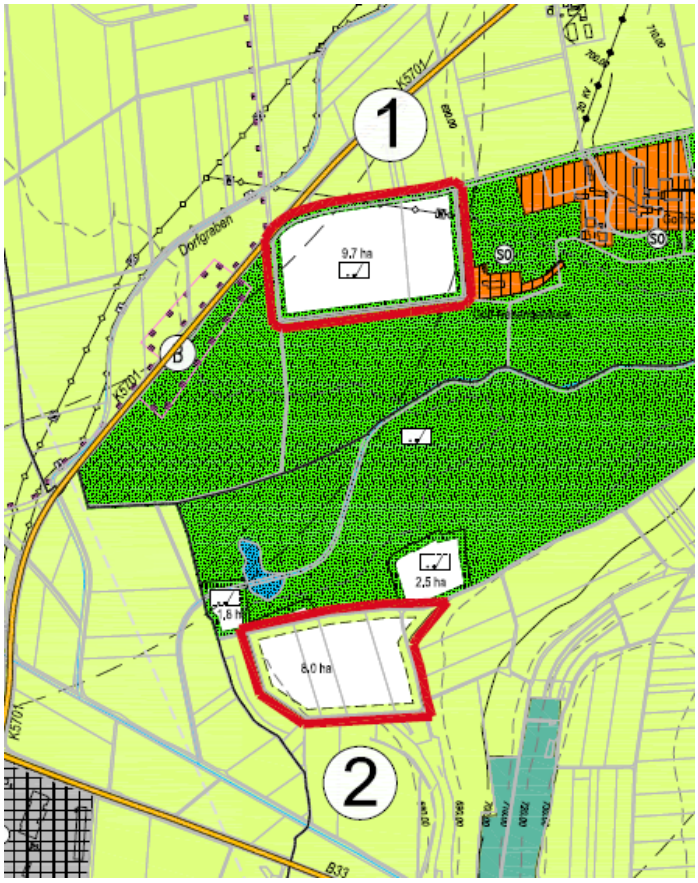

Luftbild

Erweiterungsfläche Nordwest (9,7 ha)

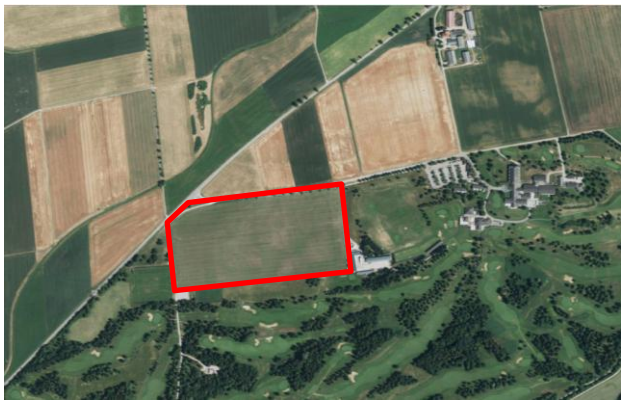

Aufhebung Südwest (8 ha)

Gesamtbeurteilung

Durch den Flächentausch wird das Golfplatzareal arrondiert, die neue Erweiterungsfläche fügt sich in die bestehende Infrastruktur und Golfanlage ein. Beides sind aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Neuausweisung 1 liegt im Gegensatz zur im FNP enthaltenen Fläche 2 nicht in der EU-Vogelschutzkulisse.

- Artenschutz/ NATURA2000-Belange sind zu berücksichtigen, reduzieren sich allerdings deutlich durch Umwidmung Fläche 2 in landwirtschaftliche Nutzfläche
- Zum Schutz der offenen Baarlandschaft sind Gehölzpflanzungen zu minimieren
- Minimierung / Begrenzung Wasserentnahme Pfohrbach f. Bewässerung, Reduktion Pflanzenschutz/ Düngung

Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Ackerfläche, von drei Seiten durch Golfplatz begrenzt, im Norden Zufahrt Golfplatz, anschließend landwirtschaftliche Feldflur dominiert von Ackerbau
Eignung	Gering als weitgehend strukturarmes Gebiet; hohe Wertigkeit im Bereich Golfplatz
Empfindlichkeit	hoch durch intensive Nutzung des Fuß- + Radweges zum Golfplatzgelände => wichtiger Naherholungsbereich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Geringfügige Zunahme Verkehr durch Ausbau Golfplatz und Golfhotel
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M** Ergänzung der straßenbegleitenden Gehölze zur Abschirmung und Einbindung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Ackerfläche (aktuell Kleegras); östl.,südl. u. westl. Golfplatzgelände mit Gehölzen, extensiven u. intensiven Grünlandflächen, Sandplätzen, Schotterwegen; im N, getrennt durch Zufahrtsstraße, offene Ackerflur; westl. der K5701 Vogelschutzgebiet Baar
Eignung / Empfindlichkeit	mittel für Arten des Offenlandes; vorbelastet durch Spazierweg im O und S
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Mittel durch Umgestaltung v. Ackerfläche für Offenlandarten (z.B. Wachtel, Feldlerche); gering durch Einschränkung des Nahrungsraumes aufgrund Gehölzpflanzungen u. Beunruhigung für Offenlandarten (z.B. Milane); Verbesserung durch Erhöhung (extensiver) Wiesenanteilen
Vermeidung – M – A	NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage **M –** Reduzierung der Gehölzpflanzungen u. des Wegenetzes **A –** vorgezogene funktionssichernde Maßnahmen f. geschützte Offenlandarten (Feldlerche); Teil-Ausgleich durch Aufhebung der südlichen Erweiterungsfläche, die im Vogelschutzgebiet liegt
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Offene Ackerfläche, von drei Seiten durch Golfplatz begrenzt; nach N offene Feldflur erlebbar
Eignung	Ackerfläche gering
Empfindlichkeit	Mittel durch Erlebbarkeit Offenland - Golfplatz sowie Ausblick auf offene Feldflur
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Bereits von drei Seiten durch Golfplatz geprägt, Grenze offene Feldflur - Golfplatz wird "geglättet" u. ist zukünftig nur noch entlang der Zufahrtsstraße erlebbar
Vermeidung – M – A	**M –** Reduzierung der Gehölzpflanzungen zum Erhalt von "Durchblicke" in die offene Feldflur
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Werte f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation	
Bestand	BA Lehm-Ton BZ 35-59 BF 1,83 NatVeg <3
Eignung	Vorrangflur 2; gering als Ausgleich im Wasserhaushalt und für natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Filter/Puffer in chemischer Hinsicht
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da sehr geringe Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Bodenumlagerung zur Modellierung der Golfbahnen
Vermeidung – M – A	**V** - Minimierung der Bodenbewegungen, Vermeidung von Bodenverdichtung **M** - fachgerechte Verwendung überschüssiger Oberboden **A -** Teil-Ausgleich durch Aufhebung der südlichen Erweiterungsfläche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Geringe Grundwasserrelevanz (Gipskeuper); Oberflächengewässer nicht direkt betroffen, indirekt durch Wasserentnahme aus Pfohrbach
Eignung / Empfindlichkeit	Gering für Grundwasser; hoch f. Pfohrbach aufgrund geringer Abflusswerte
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Gering Veränderungen des Wasserhaushaltes durch Umgestaltung der Bodenoberfläche; hoch durch Wasserentnahme aus dem Pfohrbach; mittel durch verstärkten Dünge- und Pflanzenschutzeinsatz
Vermeidung – M – A	**V** Minimierung der Bodenumlagerung, Verdichtung u. Befestigung; **M –** Festlegung v. Entnahmemengen bzw. Mindestabfluss (Hinweise des LRA erfolgen im Rahmen des BPlan); angepasste Bewässerung; Düngung u. Pflanzenschutz
verbleibende erhebliche Auswirkungen	deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); (starke) Frostgefährdung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Gering, da Pflanzendecke weitgehend weiterbesteht; gering durch zusätzlichen Verkehr
Vermeidung – M – A	**M** Gehölzpflanzungen tragen zur Bindung möglicher Immissionen bei
verbleibende erhebliche Auswirkungen	unerheblich

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung Nr. 1 und 2 Golfplatz-Erweiterung*	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet Baar*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *GVV Donaueschingen* Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	*Donaueschingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Regierungspräsidium Freiburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis* *Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Golfanlage von 27 auf 36 Spielbahnen, wofür eine Erweiterung um 9,7ha erforderlich ist. Die Erweiterungsfläche liegt im NW der bestehenden Golfanlage und wird von drei Seiten von dieser umgrenzt (Fläche1). Sie liegt nicht im VSG Baar, grenzt aber im W an.* *Gleichzeitig soll eine ursprünglich geplante Erweiterungsfläche im SW (Fläche 2), die komplett im VSG liegt, aus dem FNP genommen und wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Unterlagen Bebauungsplan (Parallelverfahren)	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner *Gumppstr. 15* *78199 Bräunlingen*	*0771-185 963 57*	

e-mail *

arcus-hk@gmx.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☒ in einem Natura 2000-Gebiet (Fläche 2) oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets (Fläche 1) mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Ackerfläche als Nahrungsfläche in unbestelltem/ niederwüchsigen Status	Milvus migrans (Schwarzmilan)	
	Milvus milvus (Rotmilan)	
Ackerfläche als potentielles Brut- und Nahrungshabitat	Wachtel (Coturnix coturnix)	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Unterlagen Bebauungsplan (Parallelverfahren)

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen)	Rotmilan Schwarzmilan	Keine erhebliche Auswirkung, da • mit 2,2ha Nettoneuausweisung relativ kleinflächig und • die zukünftige Gestaltung mit intensiven u. extensiven Wiesenstrukturen zu einer Nahrungshabitatauf-wertung führt	
6.1.2	Veränderung der Habitatstruktur (Brut- und Nahrungsflächen)	Wachtel	Keine erheblichen Auswirkungen, da Veränderung der Erweiterungsfläche 1 (Acker in Golfbahn) durch Aushebung der Fläche 2 (Golfplatz in Acker) fast flächengleich ersetzt wird. Fläche 2 liegt zudem in der Feldflur und besitzt dadurch ein höheres eignungspotential als Brut- und Nahrungshabitat.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Schallemissionen durch Golfspiel und Unterhaltung der Flächen	Rotmilan Schwarzmilan	Es findet kein absoluter Flächenverlust statt, durch strukturelle Verbesserungen erfolgt eine Verbesserung des Nahrungsangebotes, das zu den ruhigeren Tageszeiten von den Milanen genutzt wird. -> keine erhebliche Auswirkung	
6.2.2	Beunruhigung durch Golfspiel und Unterhaltung	Rotmilan Schwarzmilan		
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan	Kurzfristig können die Flächen als Nahrungshabitate ausfallen. Demgegenüber stehen Bautätigkeiten, die durch Aufscheuchen von Kleintieren kurzfristig das Nahrungsangebot erhöhen. -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.2 Neuausweisung 3 - Konversionsgelände Lyautey-Kaserne, Donaueschingen

Gemeinde : **Donaueschingen**

Geplantes : **Mischbaufläche (3)**

Baugebiet : **Konversionsgelände Lyautey-Kaserne**

Größe : **7,5 ha**

K I

Lageplan

Luftbild

Gesamtbeurteilung

Die geplante Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in eine Mischbaufläche mit u.a. betreutem Wohnen, Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Dienstleistung fügt sich gut in den Übergangsbereich zwischen Innenstadt und äußeren Wohngebieten ein und stellt damit eine begrüßenswerte Innenentwicklung dar.

Die ökologischen Funktionen für Arten des Siedlungsraumes (u.a. Fledermäuse, Baum- und Gebäude-bewohnende Vogelarten) können erhalten und verbessert werden durch

- Berücksichtigung des Erhalts der Quartiere bei der Sanierung der zu erhaltenden denkmalgeschützten Gebäude
- Schaffung von neuen/ Ersatzquartieren beim Neubau
- Erhalt und Nachpflanzung des Baumbestandes
- (Teil-)Extensivierung der verbleibenden Grünflächen

Weitere Maßnahmen zum Schutz von Umweltbelangen:

- Die geplante Schaffung eines Grünzugs als verbindende Mittelachse fördert das Kleinklima
- Eine zentrale Wärmeversorgung ist für das Gebiet (und den nördlichen Wohngebieten) anzustreben.
- Rückhaltung/ Versickerung bzw. Trennkanalisation für unbelastete Oberflächenwasser
- Minimierung von Bodenbewegungen, Entsiegelung

Prüfung der Umweltbelange

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine bereits überbaute Fläche, einer ehemaligen Kaserne. Daher wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung von einer dezidierten Betrachtung der Umweltbelange abgesehen, sondern diese auf eine verbale Darstellung der relevanten Belange beschränkt. Im Rahmen einer folgenden Bebauungsplanung ist je nach Umfang und Charakter des Bebauungsplanes über die Tiefe eines Umweltberichtes zu entscheiden.

Bestehende und geplante Nutzung

Abb. 1 Bestand (Luftbild LUBW 17.2.16)

Abb. 2 Entwicklungskonzept

Die Stadt Donaueschingen wird das ehemalige Militärgelände von der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) übernehmen. Das Plangebiet ist geprägt von langgestreckten Verwaltungsgebäuden in der südlichen Hälfte, die sich um den ehemaligen Exerzierplatz gruppieren und in Teilen von Baumgruppen und -reihen umstellt sind. Diese baulichen Anlagen sind weitgehend denkmalgeschützt und werden erhalten. Das nördliche Drittel ist mit neueren Funktionsbauten stärker versiegelt und wird neu überplant.

Für das Plangebiet wurde bereits ein Entwicklungskonzept erstellt, das gemischte Nutzung wie betreutes Wohnen, Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Dienstleistung u.ä. vorsieht. Der Standort zwischen der Innenstadt und den nördlich angrenzenden Wohngebieten erscheint dafür bestens geeignet. Die geplante Nutzung schafft einen fließenden Übergang und verbindet die Stadtteile.
Diese Verbindungsfunktion wird durch Schaffung eines Grünzugs vom Exerzierplatz, der als Grünfläche erhalten bleibt, unterstrichen.

Stadtökologische Funktionen/ Freiraumplanung

Der Bestand weist mit der großen Grünfläche des Exerzierplatzes und dem Baumbestand eine erhaltenswerte innerstädtische Grünstruktur auf. Im Entwicklungskonzept wird dies durch Anlage eines Grünzuges zwischen der Innenstadt und den nördlichen Wohngebieten aufgegriffen, ausgehend von dem denkmalgeschützten Exerzierplatz, dessen Struktur in Form einer großen parkähnlichen Grünfläche erhalten wird. Durch Entsiegelung sollen sich daran weitere Grünflächen als Mittelachse nach Norden ziehen. Neben einer Verbesserung des Wohnumfeldes dienen die Flä-

chen einer Verbesserung der kleinklimatischen Situation (Durchlüftung, Verringerung Aufheizung, Luftbefeuchtung).
Das Plangebiet liegt zwar im Übergangsbereich Innenstadt - Äußere Röte (Wohngebiet), grenzt aber mit seiner Westseite an die Brigachaue, einem beliebten Naherholungsgebiet an. Dieses soll durch Querachsen vom Grünzug ausgehend angebunden werden.

Natur- und Artenschutz
Naturschutzfachlich sind insbesondere der Baumbestand (Neststandort, Höhlen) sowie Spalten-/Dach- und Nischenquartiere im Gebäudebestand relevant. Neben Fledermäusen sind für die Gebäude als potentielle Arten Mauersegler (Neststandorte in Dächern bekannt), Dohlen und Turmfalke zu nennen.
Nach Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden dementsprechend die beiden Artengruppen Vögel und Fledermäuse 2015 in einem überschlägiges Artenschutzgutachten durch Dr. Oliver Thomsen und Dr. Wolfgang Fiedler (Fledermäuse) beurteilt:

Die **Fledermäuse** wurden durch Ortsbegehung und Verhörung von Mai bis Juli 2015 erhoben. Dabei wurden 8 Arten festgestellt, 1 Art mit einem Sommerquartier. Winterquartiere wurden nicht festgestellt und vom Gutachter aufgrund der Gebäudebeschaffenheit auch nicht für wahrscheinlich erachtet. Die Arten nutzten das Gelände insbesondere als Jagdhabitat. Dieses bleibt weitgehend erhalten, sodass von keiner erheblichen Beeinträchtigung für diese Artengruppe ausgegangen wird. Präventiv wurden im Rahmen des Gutachtens CEF-Maßnahmen für die Fledermäuse vorgeschlagen, die im Rahmen der Bebauungsplanung zu konkretisieren und festzusetzen wären.

In der gutachterlichen Ersteinschätzung der **Avifauna** wurden unten genannte Arten festgestellt. Die im Folgenden genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wären auf Bebauungsplanebene umzusetzen um Verbotstatbestände nach NatSchG zu vermeiden.

- **Mauersegler** (*Apus apus,* Rote Liste BaWü V): Gebäudebrüter, Brutvorkommen wurden bisher nicht festgestellt, sind aber wahrscheinlich (Bruten in den südlichen Gebäuden aus 2006 bekannt), Erfassung zur Brutzeit und Prüfung der Artenschutz-Relevanz empfohlen; Festsetzung im BPlan: bei Gebäudeerhalt/-sanierung sind Brutnischen zu sichern, bei Gebäudeabriss sind entsprechend Bauzeitenregelungen zu treffen und bei Neubauten >3 Vollgeschosse Nistmöglichkeiten zu schaffen. Als CEF-Maßnahme kommen zusätzliche Nisthilfen im Bestand in Frage.
- **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*, Rote Liste BaWü V): keine Brutvorkommen bekannt, bei Festellung Erhalt der Nester bzw. Ersatz durch Nisthilfen im BPlan festsetzen
- **Hausrotschwanz** (*Phoenicorus ochuros*): Brutvogel, Nistmöglichkeiten nicht bestandslimitierend
- **Blaumeise** (*Cyanistes caeruleus*): Brutvogel; BPlan: weitestmöglicher Erhalt des Baumbestandes zur Sicherung der Nist- und Nahrungshabitate
- **Kohlmeise** (*Parus major*): Brutvogel; BPlan: weitestmöglicher Erhalt des Baumbestandes zur Sicherung der Nist- und Nahrungshabitate
- **Bachstelze** (Mo*t*acilla *alba*): Halbhöhlenbrüter, kein Brutvorkommen festgestellt, nicht wahrscheinlich
- **Straßentaube** (*Columba livia domestica*): Brutvogel, keine Gefährdung
- **Haussperling** (*Passer domesticus*, Rote Liste BaWü V): Brutvogel insbesondere an den alten Gebäuden; Festsetzung im BPlan: aufgrund seines Schutzstatus und dem bisher festgestellten Brutbestand von ca. 20 Paaren ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit nicht auszuschließen. Diese ist auf BPlanebene zu prüfen. Als mögliche CEF-Maßnahmen wären festzusetzen: bei Gebäudeerhalt/-sanierung sind Brutnischen zu sichern, bei Gebäudeabriss sind in Neubauten entsprechend Nistmöglichkeitn zu schaffen
- **Amsel** (*Turdus merula*): Brutvogel, Nistmöglichkeiten nicht bestandslimitierend
- **Wachholderdrossel** (*Turdus pilaris*): Brutvogel, Baumbrüter; BPlan: weitestmöglicher Erhalt des Baumbestandes zur Sicherung der Nisthabitate, Beibehaltung extensiver Grünlandflächen als Nahrungshabitat

- **Dohle** (*Coloeus monedula*) und **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) wurden aktuell nicht nachgewiesen.

Die Beibehaltung extensiver Grünlandflächen als Nahrungshabitate ist für alle festgestellten Vogelarten erforderlich, da sie diese entweder direkt (Pflanzen, Bodenorganismen) nutzen oder vom damit verbundenen Insektenangebot profitieren. Entsprechende Flächen- und Pflegefestsetzungen sind im Rahmen des BPlans zu treffen.
Um Tatbestände nach §44 BNatSchG (1) (Tötungs- und Verletzungsverbot) zu vermeiden, sind im BPlan entsprechende Hinweise zur Gebäude- und Baumkontrolle sowie ggf. Bauzeitenbeschränkungen zu geben.

Fazit: Nach Aktualisierung der Daten (vor allem Mauersegler) sind für den Mauersegler und den Haussperling aufgrund ihrer Gefährdung und ihres Brutpaarzahl voraussichtlich eine Artenschutzprüfung durchzuführen und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Für die übrigen Arten ist bei Umsetzung der o.g. Maßnahmen im BPlan eine Bestandsicherung zu erreichen.

Weitere Schutzgüter
Aufgrund der bestehenden Bebauung sind die Schutzgüter Boden und Wasser weitgehend beeinträchtigt. Im Rahmen der Bebauungsplanung sind hier Verbesserungen durch Entsiegelung, Minimierung von Bodenbewegungen, Rückhaltung und Versickerung unbelasteter Oberflächenwässer bzw. Trennkanalisation anzustreben.

7.3 Neuausweisung 4 - Gemeinbedarfsfläche "Auf der Leimgrube", Grüningen

Gemeinde : **Donaueschingen - Grüningen**
Geplantes : **Gemeinbedarfsfläche (4)**
Baugebiet : **Mehrzweckhalle**
Größe : **ca. 0,5 ha**

K I

Lageplan

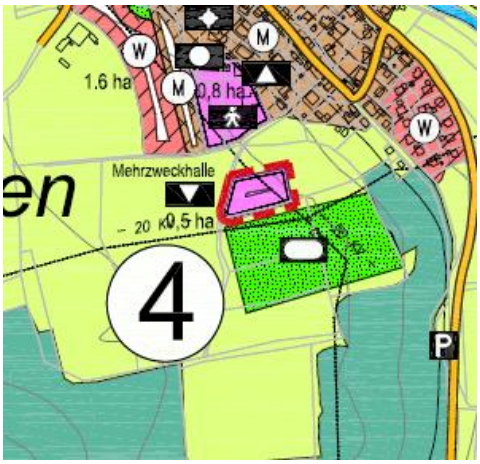

Luftbild *(Q:LUBW 16.7.13)*

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Am besten geeignetster Standort für die geplante Mehrzweckhalle, da Zuordnung zu bestehender Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Sportplatz, Stellplätze) mit Puffer zu Wohnbebauung. Teilweise Beeinträchtigung (Teil-)Lebensraum Neuntöter, Rot- u. Schwarzmilan).

- Erhalt der angrenzenden Hecken (z.T. §32-Biotope), Ausgleich f. Neuntöter
- Erhalt/ Wiederherstellung der Einbindung Ortsrand
- Erhalt der Sichtbeziehungen durch günstige Gebäudestellung und Höhe
- Beachtung möglicher erhöhter Lärmemissionen (Verkehr, Hallennutzung) gegenüber Wohngebiet
- Prüfung einer Nahwärmeversorgung unter Einschluss der benachbarten öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
• Gegenhang: 🡻 topografisch ungeeignet, Lage in reinem Wohngebiet • Talaue: 🡻 ÜSG, Kaltluftbahn, NATURA2000 • Sonstige Freiflächen im Ortsetter: 🡻 topografische Lage, Lage im Wohngebiet, Verfügbarkeit	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Grünland am südlichen Ortsrand auf der Hochterrasse des Brigachtals, südlich Sportplatz angrenzend, nördlich Wohn-/Mischgebiet mit Schule, Kindergarten und heutiger Festhalle, östlich Hang zur Brigachaue mit Gehölzbestand, Feldflur mit Heckenstrukturen
Eignung	Mittel-hoch : erhöhte Lage mit Teil-Ausblick, außerhalb Kaltluftbahn der Aue, Erschließung gegeben; angrenzend an mäßig strukturierten Offenlandbereich; mittel bzgl. Erholungsnutzung (Sportplatz)
Empfindlichkeit/ Beeinträchtigung	Gering aufgrund bereits bestehender Erholungsnutzung im Süden (Sportplatz mit Verkehr, Spiel-/ Sportbetrieb)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Lage zwischen bestehenden Mischgebiet und Sportnutzung, mittel durch Störung der Sichtbeziehung talwärts auf einer Länge von ca. 100m; ggf. Erhöhung Verkehrs-/ Lärmbelastung der nördl. gelegenen Wohngebiete durch intensivere Nutzung der neuen Halle
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V -** Minimierung der Flächenbeanspruchung **M -** einerseits Offenhaltung von Blickbeziehung ins Tal, anderseits Einbindung in Heckenlandschaft **M** - Berücksichtigung ,möglicher erhöhter Emissionen gegenüber Wohngebiet
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Gering bei Beachtung der V-M-A Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	

Q: LUBW Kartendienst

Bestand	Mittleres Wirtschaftsgrünland, im N und O Feldgehölze (Haselhecken, §32-Qualität), im SO §32-geschützte Heckenbiotope, weitere im SW; westl. grenzt EU-Vogelschutzgebiet direkt an (gesamte Ortslage in VSG eingebettet), 270m östlich Brigach als Bestandteil des FFH-Gebietes Baar
Eignung / Empfindlichkeit	Hoch bzgl. der Heckenbiotope: (Teil-)Lebensraum Neuntöter, mittel als Teilhabitat f. Greife (2011: 3 Milanhorste innerhalb 1km-Radius, 1 Baumfalke)
bestehende Beeinträchtigung	Sportplatzberieb (Verkehr, Beunruhigung)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Beeinträchtigung durch Planung	Überbauung von ca. 2000m² Grünland (Nahrungshabitat), zusätzliche Beunruhigung für Heckenbiotope durch Bebauung und Publikumsverkehr NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V -** Minimierung der überbauten/ versiegelten Fläche (Beibehaltung der bisherigen Stellplätze, Neuausweisung auf Minimum beschränken), Erhalt der umgebenden Hecken, Beibehaltung der Grünlandnutzung auf der verbleibenden Fläche **M -** Optimierung der Gebäudestandorte in Hinblick auf Beunruhigung/ Meidung der Hecken **A -** Neuanlage Hecken und Extensivwiesen in Verbindung zu bestehenden (Teil-)Lebensräumen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V -M -A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Durch Hecken im N und O gut eingebundener Ortsrand, für das Neubaugebiet im NW ist dies ebenfalls Bestandteil des zugehörigen BPlans; im Süden 2 Sportplätze mit Nebenanlagen vor Hecken- u. Waldkulisse
Eignung	Mittel durch weitgehend bestehende Einbindung in Heckenlandschaft, Vorbelastung durch Stromtrassen und teilweise sichtbare Sportanlagen
Empfindlichkeit	Hoch durch Terrassenlage
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Mittel durch Überbauung und Störung von Blickbeziehungen
Vermeidung – M – A	**V -** Reduzierung der Gebäudehöhe, Standortwahl; Weiternutzung der bisherigen Stellplätze **M -** einerseits Offenhaltung von Blickbeziehung in Tal, anderseits Einbindung in Heckenlandschaft
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V -M -A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA lehmiger Ton BZ 25 - 34 BF 1,33 NatVeg 3 Vorrangflur 2
Eignung	Hohe Eignung als Sonderstandort natürliche Vegetation, während die anderen Bodenfunktionen eher geringwertig
Empfindlichkeit	Gering - mittel gegen Erosion; hoch bzgl. Versiegelung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Überbauung/ Versiegelung von Boden mit hoher Bedeutung f. natürliche Vegetation
Vermeidung – M – A	**V/ A -** Minimierung der überbauten/ versiegelten Fläche, kein Oberbodenauftrag auf verbleibenden Grünflächen, dort extensive Wiesennutzung anstreben
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Verbleibende Versiegelung nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Lage im Oberen Muschelkalk (GWL), keine Oberflächengewässer betroffen
Eignung / Empfindlichkeit	Gering aufgrund Flächengröße und gepl. Nutzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Versiegelung
Vermeidung – M – A	**V -** Minimierung der überbauten/ versiegelten Fläche **M -** Regenwassernutzung, Prüfung Versickerung unbelasteten Niederschlagswasser
verbleibende erhebliche Auswirkungen	gering bei Berücksichtigung der V -M -A-Punkte

Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Oberhalb + außerhalb der Kaltluftabflussbahn Brigachtal
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Keine kleinklimatisch-lufthygienische Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – M – A	**M - A -** energieeffiziente Bebauung, erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	entfallen

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung* *Nr. 4 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Mehrzweckhalle*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse GVV Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Freiburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erstellung einer neuen Gemeinschaftshalle kombiniert mit Sanitärbereich für benachbarten Sportplatz ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	0771-185 963 57	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1	Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Ein-gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus migrans (Schwarzmilan)	Wiesenfläche als Nahrungsfläche, benachbart zu Heckenstrukturen (Kleintierhabitate)	
Milvus milvus (Rotmilan)		
Pernis apivorus (Wespenbussard		
Falco subbuteo (Baumfalke)		
Neuntöter (Lanius collurio)	Wiesenfläche als Nahrungshabitat zu benachbarten potentiellen Brut-habitaten (Hecken) -> keine aktuellen Vorkommen bekannt	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Unterlagen Bebauungsplan (Parallelverfahren)

6. **Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke	Keine erhebliche Auswirkung, da bei ca. 1.000m² Überbauung (bei 0,86ha Gesamtfläche) relativ kleinflächig. Restfläche soll weiterhin als Grünland genutzt werden.	
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Neuntöter	Überbauung von fakultativem Nahrungshabitat benachbart zu Bruthabitaten (Erheblichkeitsschwelle 400m²) Keine aktuellen Vorkommen bekannt	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Schallemissionen durch Hallen- und Sportbetrieb	Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke Neuntöter	Vorbelastung durch bestehenden Sportplatz, Hallennutzung zeitlich beschränkt (abends, Wochenende) -> keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen	
6.2.2	Beunruhigung durch Hallen- und Sportbetrieb			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke Neuntöter	Kurzfristig können die Fläche und das nähere Bauumfeld als Brut- und bedingt auch als Nahrungshabitat ausfallen. Allerdings bestehen sowohl Ausweichnahrungsflächen als auch Ausweichbruthabitate in der Umgehung zur Verfügung, da nicht von einer flächendeckender Besiedlung durch die Arten ausgegangen werden muss (keine aktuellen Neuntöter-Nachweise, Siedlungsdichte Rotmilan 2011 ca. 1 Revier/225ha) -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.
☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (Daten LRA 2011/ 2015):

Rotmilan	4 Reviere in 700-1600m Entfernung
Schwarzmilan	2 Revierverdacht in 750 - 1400m Entfernung
Wespenbussard	1 Revier in 1000m Entfernung
Baumfalke	1 Revierverdacht in 1600m Entfernung
Neuntöter	keine aktuellen Vorkommen bekannt

Minimierung der Auswirkungen für den Neuntöter durch Erhalt der Hecken, weitere Grünlandnutzung der verbleibenden Restfläche und Aufwertungsmaßnahmen z.B. südlich des Sportplatzes im BPlan vorgesehen

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.4 Neuausweisung 5 - Sonderbaufläche Kreistierheim

Gemeinde : **Donaueschingen - Kernort**
Geplantes : **Sonderbaufläche (5)**
Baugebiet : **Kreistierheim**
Größe : **0,5 ha**

K II

Lageplan

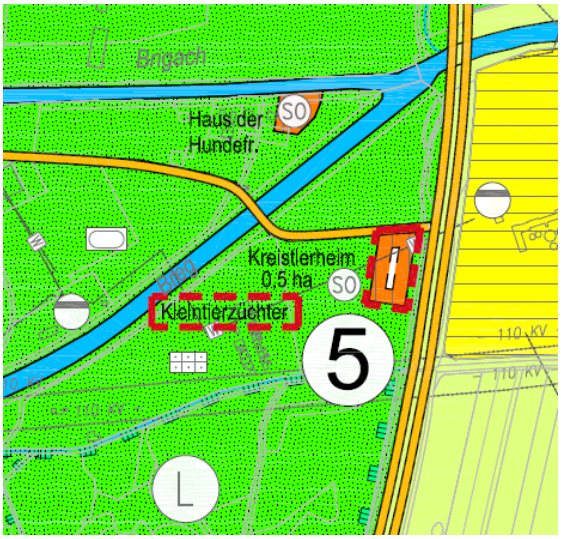

Luftbild (LUBW 16.7.2013)

Gesamtbeurteilung
Die Verlagerung von Kreistierheim wird erforderlich, weil der Zusammenfluss von Brigach und Breg auf Vorschlag des LRA und RP Gewässerdirektion naturnah umgestaltete werden soll. Neben einer deutlichen Aufwertung der Gewässerökologie und des Gewässerumfeldes ist eine Verbesserung des Landschaftsbildes, eine Erhöhung des Retentionsraumes und eine Aufwertung der Erholungsnutzung zu erwarten.

- Spezifische Rahmenbedingungen für das Kreistierheim gegeben (Entfernung Wohnen, Nutzung vorhandener Infrastruktur).
- Die Lage im EU-Vogelschutzgebiet zwischen dem ökologisch hochwertigen Biotopkomplex Huflen und der Breg/Donau bzw. der geplanten Renaturierungsfläche weist ein hohes ökologisches Aufwertungspotential auf, das durch die Planung beeinträchtigt wird.
- Lage im Überschwemmungsgebiet: Ausnahmegenehmigung erforderlich, in Aussicht gestellt, da Retentionsausgleich gegeben (s.o.)
- Randliche Lage in regionalem Grünzug: Freihaltung dient den Schutzgütern Erholung und Landschaftsbild dem sowie Biotopverbund, Ausgleich durch oben beschriebene Maßnahme
- Örtliche Kreislaufführung unbelasteten Niederschlagswasser

=> Bei Aufrechterhaltung der Planung mangels Alternativen an anderer Stelle muss Ziel sein, das ökologische Verbindungspotential in Ergänzung zu der geplanten Renaturierung Donauzusammenfluss so weit als möglich zu erhalten durch entsprechend Freihaltung und Gestaltung nicht benötigter Flächen sowie Gestaltung und Anordnung der Anlage.

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
Aufgrund der spezifischen Standortansprüche wie gute Erreichbarkeit, Störungsarmut einerseits, Entfernung zu Wohngebieten andererseits konnten für das Kreistierheim keine Alternativstandorte gefunden werden bzw. scheiterten an anderen Schutztatbeständen (z.B. höherwertigeres ÜSG).	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Östl. B27 (4-spuriger Ausbau genehmigt), am Böschungsfuß geteerter Feldweg Rtg. Allmendshofen/ Hüfingen, nördl. Zufahrt Kläranlage, Feld/Radwegverbindg. nach Pfohren; westl. Kleintierzüchter; südlich FND Huflen; im Landschaftsplan als Erholungsgebiet ausgewiesen; Lage in regionalem Grünzug
Eignung	Mittel aufgrund verkehrsarmer Verbindungen Rtg. Pfohren; Aufwertung nördl. Straße durch Alleepflanzung; Ausblick in strukturreiches Schutzgebiet Huflen
Empfindlichkeit	hoch durch intensive Nutzung des Fuß- + Radweges => wichtige Naherholungsnutzung sowohl örtlich als auch überörtlich (Beginn Donauradweg nördl. Straße)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Beeinträchtigung der Blickbeziehung nach Süden (FND Huflen) bzw. von Süden durch Gebäude und Eingrünung; geringfügige Verkehrszunahme; Störung des Erscheinungsbild der Allee
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V -** Erhalt der Sichtverbindungen und des Straßenbildes mit Allee durch Anordnung der Bauwerke im Osten und Vermeidung einer geschlossenen Eingrünung (Einzelgehölze/ Gruppen statt Hecke) **M -** Lage und Höhe der Gebäude, Gestaltung der Eingrünung **A** - die Verlegung in den Randbereich des regionalen Grünzugs wird erforderlich, um die vom LRA vorgeschlagene naturnahe Umgestaltung des Zusammenflusses Brigach und Breg zu ermöglichen. Diese Maßnahme ergänzt den bestehenden Grünzug sehr vorteilhaft und gleicht den geplanten Eingriff an vorbelasteter Stelle aus.
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduziert bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

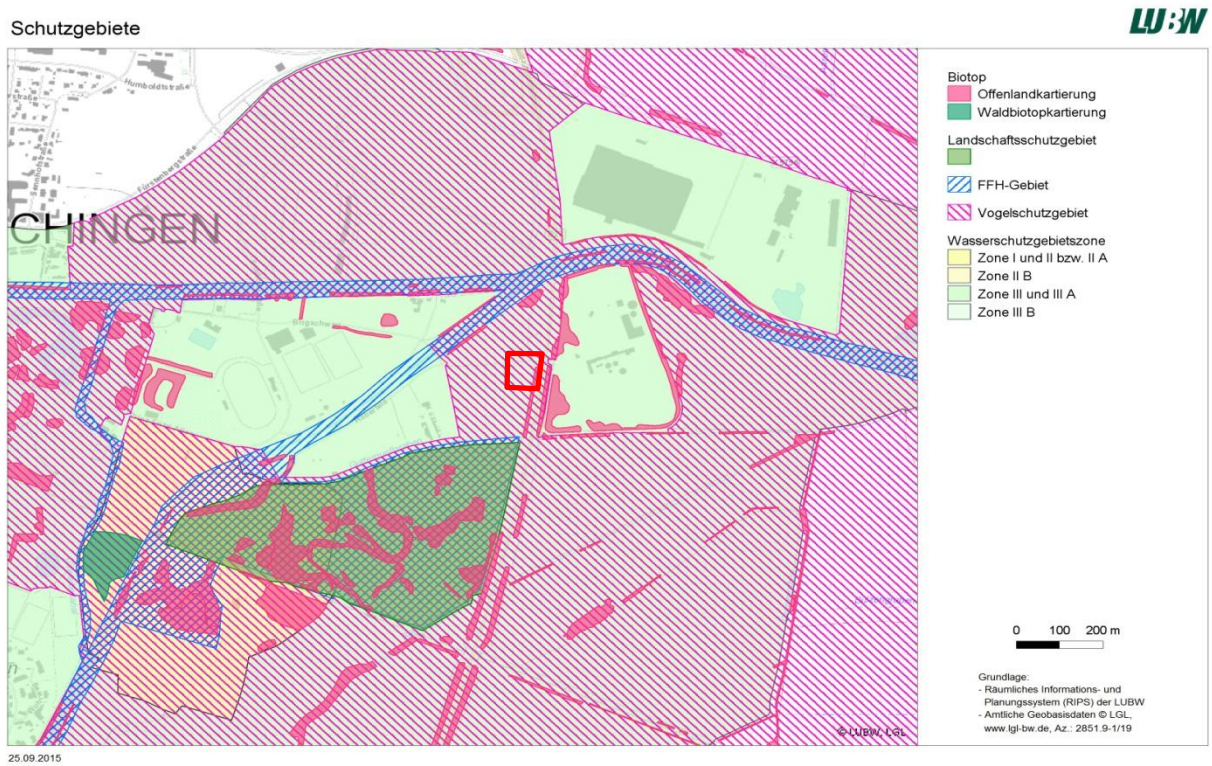

Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Mittleres Wirtschaftsgrünland mit Weidengruppe; südlich verläuft Gutterquellgraben, nordwestl. die Breg (Renaturierung als Ausgleich Ausbau B27 in Planung); Lage im Vogelschutzgebiet Baar, im Süden und wenig entfernt im Westen grenzt das FFH-Gebiet Baar an. §32-Hecke an Böschung von B27; Lage in Offenlandbereich zwischen Stadtgebiet und B27/Kläranlage
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel - hoch für ökologische Verbindungsfunktion Huflen - Breg - Faule Wiesen; sonst Wiesenflächen mit geringer Wertigkeit als Nahrungsraum (u.a. Beunruhigung durch Erholungsnutzung); hohes Potential bei Einbeziehung in Renaturierungsplanung Breg (Verbindungsfläche Huflen-Breg)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Überbauung Wiesenfläche gering, auch für Vogelschutz gering durch Vorbelastung Erholungsnutzung (vor allem auch mit Hunden); mittel durch Teilverbauung und (akustische + optische) Störung Verbindungskorridor Huflen - Breg - Faule Wiesen, ggf. Zunahme Fußgänger in Rtg. Huflen; Einschränkung des Renaturierungspotentials zwischen Huflen und Renaturierungsfläche NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V -** Erhalt einer naturnahen Verbindungstrasse zwischen Gutterquellgraben und geplanter Renaturierungsfläche Donauzusammenfluss; Erhalt eines störungsfreien Uferrandstreifens am Gutterquellgraben **M -** Lage und Höhe der Gebäude, Gestaltung der Eingrünung **A** - Die Verlegung wird erforderlich, um die naturnahe Umgestaltung des Zusammenfluss von Brigach und Breg zu ermöglichen. Diese Maßnahme stellt eine deutlich höhere ökologische Aufwertung dar, als eine Abwertung durch den Eingriff des SO erfolgt **A** - Beruhigung FND/LSG Huflen durch Einzäunung/ Verlegung Anlagen Kleingärtner rechtsseitig des Gutterquellgrabens
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Fuß/Rad-läufiger Ortseingang Mittelzentrum von Pfohren (Donautalradweg) mit junger Allee in offener Wiesenfläche auf Breg zuführend (Renaturierung geplant); im Hintergrund Gehölzbestände der Breg und des Haberfeldes (Kleintierzüchter/ -Gärtner; nach Süden strukturreicher Bereich des LSG/FND Huflen
Eignung	Hoch durch offene Verbindung Breg - LSG/FND Huflen
Empfindlichkeit	Hoch da letzte offene Fläche zwischen Siedlungsbereich und B27-Damm sowie durch Sichtachse Breg - LSG/FND Huflen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Aufgabe des offenen Landschaftscharakters durch Einschränkung der Blickbeziehung
Vermeidung – M – A	**V -** Erhalt der Sichtverbindungen und des Straßenbildes mit Allee durch Anordnung der Bauwerke und Eingrünungen **M -** Lage und Höhe der Gebäude, Gestaltung der Eingrünung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA sandiger Lehm BZ 35 - 59 BF 2,17 NatVeg <3 Vorrangflur 2
Eignung	Gering-mittel als Standort für Kulturpflanzen, Wasserhaushaltsfunktion und für natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht
Empfindlichkeit	Gering gegenüber Erosion, da sehr geringe Geländeneigung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch	Irreversible, wenn auch eher kleinflächige Überbauung von Böden mit eher

Planung	geringen Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der Gebäude- und befestigten Flächen; Verwendung anfallenden Oberbodens für Bodenverbesserung **A -** Renaturierung der alten Standorte
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Wasser	
Bestand	hohe Grundwasserrelevanz durch Lage im Grundwasserleiter der jungquartären Kiese und Sande; Lage WSG Gutterquelle Zone III; Lage ÜSG Brigach-Breg; südl. verläuft der Gutterquellgraben, nordwestl die Breg (Renaturierung als Ausgleich Ausbau B27 in Planung)
Eignung / Empfindlichkeit	hoch für Grundwasser und Retentionsraum; hoch im Bereich des Gutterquellgrabens
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	mittel durch die rel. kleinflächige Überbauung / Versiegelung durch geplante Nutzung für Grundwasser; gering für mögliche Beeinträchtigung des Gutterquellgrabens
Vermeidung – M – A	**V+A** - Verdopplung, Freihaltung von Nutzung und Renaturierung des Gewässerrandstreifens des Gutterquellgrabens **M –** Versickerung in Vorfluter des unbelasteten Niederschlagswasser **A** - Die Verlegung wird erforderlich, um die naturnahe Umgestaltung des Zusammenfluss von Brigach und Breg zu ermöglichen. Diese Maßnahme schafft ein deutliches Mehr an Retentionsvolumen als durch den Eingriff durch das Sondergebiet verringert wird, daher wurde auch eine Ausnahmegenehmigung seitens des LRA in Aussicht gestellt.
verbleibende erhebliche Auswirkungen	deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage in Baar-Hochmulde mit erhöhter Inversionshäufigkeit (+Nebel); Frostgefährdung; Kalt- u. Frischluftentstehungsgebiet
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering, da keine emittierende Nutzung und eher geringe Flächenversiegelung
Vermeidung – M – A	**M - A -** energieeffiziente Bebauung, erneuerbare Energieversorgung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erheblich bei Berücksichtigung der M-Punkte

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung Nr. 5 Sondergebiet Kreistierheim und Vereinsgelände Hundefreunde	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse GVV Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Freiburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	0771-185 963 57	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1	Liegt das Vorhaben ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Ein-gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Fettwiese (Nahrungshabitat) wird durch Bebauung und Umnutzung beeinträchtigt	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan	Überbauung durch Gebäude und sonstige bauliche Anlagen	
6.1.2	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Nutzung als Gehege und Eingrünung		Unzugänglichkeit durch kleinflächige Zäune und Eingrünung auf max. 4.000m²	
=> Aufgrund der Kleinflächigkeit der Eingriffsfläche einerseits, des hohen Anteils von potentiellen Nahrungshabitaten (Intensiv-, Extensivwiesen) im Umfeld sowie des vorhandenen hohen Freizeitdrucks auf die Eingriffsfläche (Radfahrer, Spaziergänger ohne/ mit Hunden) andererseits werden keine erheblichen Auswirkungen für die Milanarten erwartet. Die geplante Renaturierung des Donauzusammenflusses (Ursache für die Verlegung des Kreistier- und Hundefreundeheims, vgl. Anlage Ideenskizze) in Verbindung mit der Renaturierung der Breg (Ausgleich im Zuge des Ausbaus der B27) wird dagegen zu einer deutlichen Aufwertung für die Arten führen (natürliches Gewässerumfeld, Entwicklung von Auwald mit potentiellen Horstbäumen, ggf. Beruhigung des Gewässerumfeldes durch neu hergestellte Unzugänglichkeit u.a.).				
Potentiell beeinträchtig wird für weitere Vogelarten die Offenlandverbindung vom ND/ LSG Huflen (Limikolen, Kleinenten), die parallel der B27 fliegen. Aufgrund der bestehenden, für diese Arten geringwertigen Nutzungen (Fettwiese, Zufahrt zur Kläranlage/ Radweg, Freizeitnutzung) sowie vorhandener Gehölze (Gutterquellgraben, Feldweg, Breg), die eine entsprechende Flughöhe erfordern, wird diese Auswirkung als nicht erheblich eingestuft. Ersatz bietet mittelfristig die Renaturierung der Breg (Ausgleich Ausbau B 27) als neues naturnahes Verbindungselement zur Donau.				
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Beunruhigung durch Tiere in Außengehegen und Personal/ Besucher	Rotmilan Schwarzmilan	Vergrämung auf der Fläche und im näheren Umfeld	
=> Aufgrund der Kleinflächigkeit der Eingriffsfläche einerseits, des hohen Anteils von potentiellen Nahrungshabitaten(Intensiv-, Extensivwiesen) im Umfeld sowie des vorhandenen hohen Freizeitdrucks auf die Eingriffsfläche (Radfahrer, Spaziergänger ohne/ mit Hunden) werden keine erheblichen Auswirkungen für die Milanarten erwartet. Als Teilausgleich wird der heutige Standort renaturiert und teilweise beruhigt (vgl. dazu auch oben).				

6.3	**baubedingt**		
	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan	Kurzfristig Störung und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben
=> keine erhebliche Auswirkung			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ **ja** ☐ **weitere Ausführungen: siehe Anlage**

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (Daten LRA 2011):
Rotmilan 2 Reviere/ Revierverdacht in 800 -1200m Entfernung
Schwarzmilan 4 Horstfunde/Revierverdacht in 500- 1200m Entfernung

Aufgrund der Vorbelastung der Fläche (Spaziergänger mit/ ohne Hunde, Radfahrer, zufahrt Kläranlage), der Flächengröße, der Entfernung zu den besetzten Horsten und des hohen Anteils Grünland im Wirkraum ist das Planareal von geringer Relevanz für die die benachbart siedelnden SPA-Arten.
Anlass der Verlagerung ist die geplante Umgestaltung des Zusammenflusses Brigach und Breg. Dort soll u.a. weitgehend beruhigter Auwald entstehen, der nach Entwicklung als potentieller Brutstandort für beide Arten anzusehen ist (vgl. Anlage Entwurf).

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.5 Neuausweisung 6 - Gewerbegebiet Erweiterung Benediktsholz, Hüfingen

Gemeinde : **Hüfingen**
Geplante : **Gewerbefläche (6)**
Baugebiet : **Benediktsholz - Erweiterung**
Größe : **2,9 ha (1,1ha GE, 1,8ha Grünfläche)**

K II

Lageplan

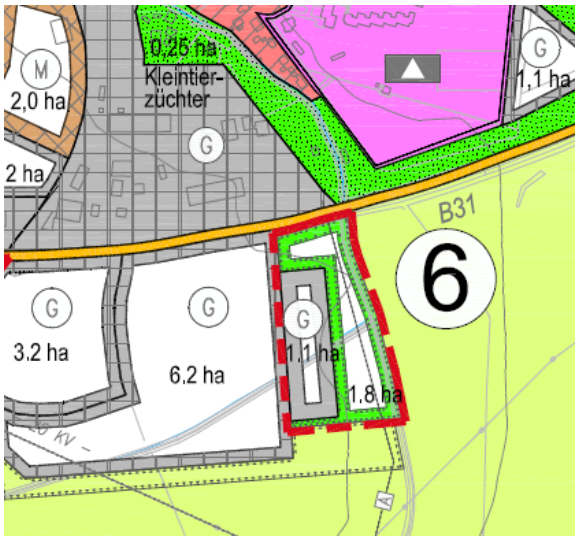

Luftbild
(LUBW 16.7.13)

Ansicht

Gesamtbeurteilung
Ausweisung standortgebunden wegen Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes. Vorbelastung der Schutzgüter Arten/ Biotope, Landschaftsbild und Wasser wird verstärkt.

- Überbauung von §32-Biotop (Graben) und Nahrungshabitat Wiesenvögel (Lage z.T. im VSG) erfordert art- und wertgleichen Ersatz
- Minimierung des Eingriffs in Biotopverbund und Landschaftsbild durch Freihaltung Weihergraben mit Umfeld, Retentionsausgleich
- Kreislaufführung mit Rückhaltung des unbelasteten Niederschlagswassers
- Erhalt und ggf. Ergänzung der bestehenden Eingrünung (Baumreihe, Ufergehölze)
- Dachbegrünung als Teilausgleich Versiegelung (Ausnahme: Solarnutzung)

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs, keine Alternativstandorte möglich.	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Westl. Gewerbe, nördlich B31, dahinter Ortslage, im O und S mäßig strukturierte Feldflur (Bachläufe mit punktuell. Ufergehölz, Straßenbegleitgrün)
Eignung	Gering durch Verkehrsinfrastruktur und Gewerbe
Empfindlichkeit	Gering aufgrund Vorbelastung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Vorbelastung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M-** Erhalt Ufergehölze Weihergraben, Einbindung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Aufgrund Vorbelastung gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Verarmtes Feuchtgrünland mit §32-geschütztem Grabenrest, im Osten an Weihergraben angrenzen, im N asphaltierter Feldweg; westl. bestehendes Gewerbe; im Süden und östlich des Weihergrabens EU-Vogelschutz-Gebiet Baar mit eingestreuten Feuchtbiotopen betroffen; Lage in Verbundachse Feuchtbiotope
Eignung	mittel als Habitat für Wiesenvögel, Weihergraben und Feuchtbiotope bilden Biotopverbund
Empfindlichkeit	Hoch für geschützte §32-Biotope: Gräben, Feucht- und Nasswiesen, Ried; Grünland mittlere Bedeutung als Nahrungshabitat für die beiden Milanarten, Weißstorch, dagegen geringe Bedeutung für Wiesenbrüter aufgrund Vorbelastung (Beunruhigung, Einengung); hoch für Verbundfunktion Weihergraben
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche

Q. LUBW Kartendienst 25.9.2015

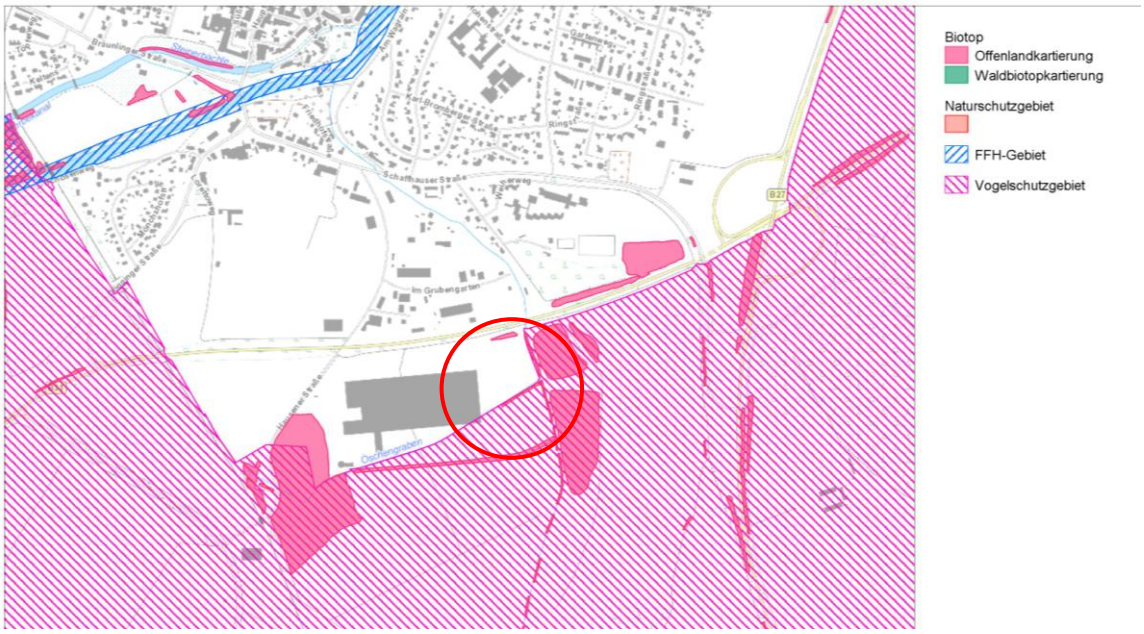

Beeinträchtigung durch Planung	Hoch durch Überbauung von Grünland, §32-Biotop und Pufferbereich zu §32-Biotopen, Nahrungshabitat Milane (2-3 Brutpaare innerhalb 1km-Radius); hoch durch Störung (Beunruhigung, Verschattung, Verbauung Sicht) Fließgewässer Weihergraben mit geschützten §32-Biotopen; hoch durch weitere Einengung Nord-Süd-Verbindungsachse (Wiesenvögel, Vogelzug) NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V –** Erhalt Biotopfläche im Norden; Abstandsfläche zum Weihergraben: statt gesetzlicher 10m auf 20-25m verbreitern wg. §32-Biotope und Verbundfunktion **M -** Minimierung der befestigten Flächen **A –** Ersatz Grabenbiotop; Gewässerrandstreifen und nicht genutzte Freiflächen naturnah gestalten (Feuchtwiesen), Erhalt Verbundsystem Feuchtbiotope, Extensivierung Grünland
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte;
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Großformatige Lagerhalle mit Zufahrtsflächen als einzige Bebauung südlich der B31, sonst offene , mäßig strukturierte landwirtschaftliche Nutzfläche; leicht nach Süden abfallend mit Weitblick
Eignung	Gering im Bereich bestehender Nutzung und Verkehrsinfrastruktur, mittel nach Süden zur offenen Feldflur
Empfindlichkeit / Vorbelastung	Mittel im Nahbereich B31 durch Vorbelastung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Ausdehnung der bestehenden Bebauung, weitere Einengung Offenlandverbindung zwischen Hüfingen und B27
Vermeidung – M – A	**V** Ausgrenzung Fließgewässer Weihergraben und Abstandsfläche statt gesetzlicher 10m auf 20-25m verbreitern: Sichtachse Weihergraben erhalten **M -** Minimierung der befestigten Fläche, Erhalt Baumreihe an Feldweg, Erhalt Gehölze am Weihergraben zur Einbindung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA Ton BZ 35 - 59 BF 2,5 NatVeg z.T. 3 GE: Vorrangfläche 2, Grünfläche überwiegend Vorrangflur II
Eignung	Gering - mittel als Standort für Kulturpflanzen und für natürliche Vegetation sowie als Puffer in chemischer Hinsicht und mechanischer Filter; gering Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	mittel gegenüber Erosion, da Geländeneigung <12%
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Irreversible Überbauung von Böden mit geringen - mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der befestigten Fläche; Wiederverwendung Oberboden zur Funktionsverbesserung an anderer Stelle **A** - Extensivierung von Böden mit hoher Eignung für natürliche Vegetation
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Versiegelung nicht direkt kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle, ggf. Aufwertung der Bodenfunktionen im Bereich der Grünflächen möglich

Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Lage über Grundwasserleiter (jungquartäre Kiese u. Sande), angrenzend an Weihergraben, Lage im Retentionsbereich des Weihergrabens
Eignung / Empfindlichkeit	Gering-Mittel für Grundwasser (je nach Abdeckung durch Ton); hoch im Bereich Weihergraben; Bebauung verursacht Abflussspitzen und belastetes Oberflächenwasser (PKW/LKW-Betrieb)
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	mittel durch Überbauung / Versiegelung durch gewerbl. Nutzung für Grundwasser; starke Störung Weihergraben durch Verschärfung der Abflussspitzen und Verschmutzung aus Niederschlagswasser; Verringerung des Retentionsvolumens
Vermeidung – M – A	**V** breite Ausgrenzung Fließgewässer Stille Musel über gesetzliche 10m deutlich hinaus mit naturnaher Gestaltung **M+A –** Niederschlagswasser vor Einleitung trennen/ vorreinigen und Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen in Anbetracht des relativ kleinen Fleißgewässers **A** - Retentionsausgleich im Bereich der Grünflächen (Genehmigung bereits erteilt)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage am Südrand der Baarhochmulde, Überdurchschnittliche Frostgefährdung, Kaltluftentstehungsgebiet (nicht siedlungsrelevant)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Flächengröße, Vorbelastung und fehlender hoher Schutzbedürftigkeit
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der befestigten Fläche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung Nr. 6 Gewerbegebiet Benediktsholz-Erweiterung, Hüfingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse GVV Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Freiburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes (Lidl-Zentrallager) ☒ weitere Ausführungen: siehe Unterlagen Bebauungsplan Benediktsholz (Parallelverfahren)	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in Unterlagen Bebauungsplan Benediktsholz (Parallelverfahren)

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	0771-185 963 57	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Wiesenfläche als Nahrungsfläche, benachbart zu Gewässerstrukturen wird z.T. überbaut	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		
Ciconia ciconia (Weißstorch)		
Falco subbuteo (Baumfalke)		
Saxicola rubetra (Braunkehlchen) -> keine aktuellen Vorkommen im Umfeld bekannt	Wiesenfläche als Nahrungshabitat zu benachbarten potentiellen Bruthabitaten (Feuchtwiesen) wird z.T. überbaut	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Unterlagen Bebauungsplan Benediktsholz (Parallelverfahren)

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan Weißstorch Baumfalke Braunkehlchen	Überbauung von 1,1 ha (totaler Flächenverlust)	
6.1.2	Veränderung der Habitatstruktur durch Abgrabung (Retentionsfläche)		Vernässung von Feuchtgrünland -> Aufwertung als Nahrungshabitat	
6.1.4	Weitgehende Überbauung eines Entwässerungsgrabens		Strukturverlust -> Ausgleich durch Renaturierung Kennerbach gegeben	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Schallemissionen durch Fahrbetrieb	Rotmilan Schwarzmilan Weißstorch Baumfalke Braunkehlchen	Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet, Gewöhnungseffekt wahrscheinlich -> keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen	
6.2.2	Beunruhigung durch Fahrbetrieb			
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan Weißstorch Baumfalke Braunkehlchen	Kurzfristig Störung und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben (südlich und östlich) -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (Ausweisung GE Benediktsholz 2003)

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (Daten LRA 2011/ 2015):

Rotmilan	3 Reviere/Revierverdacht in 1000-1200m Entfernung
Schwarzmilan	2 Revierverdacht in 1000 - 1500m Entfernung
Baumfalke	1 Horstfund in 1600m Entfernung
Weißstorch	nächster besetzter Horst in 2500m Entfernung (Allmendshofen)
Braunkehlchen	keine aktuellen Nachweise im Wirkraum

Aufgrund der Vorbelastung der Fläche, der relativ geringen Flächengröße, der Entfernung zu den Horsten und des hohen Anteils Grünland im Wirkraum ist das Planareal von geringer Relevanz für die die benachbart siedelnden SPA-Arten. Eine Aufwertung des Umfelds ist durch die geplanten Extensivierungen und Vernässungen der benachbarten Wiesen in einem Umfang von über 5 ha zu erwarten.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.6 Neuausweisung 7 - Gewerbegebiet Erweiterung Kopfacker, Hüfingen

Gemeinde : **Hüfingen**

Geplante : **Gewerbefläche (7)**

Baugebiet : **Kopfacker**

Größe: **0,9 ha Gewerbefläche (+ 1,8ha Grünfläche aus bestehender Gewerbefläche)**

K I

Lageplan

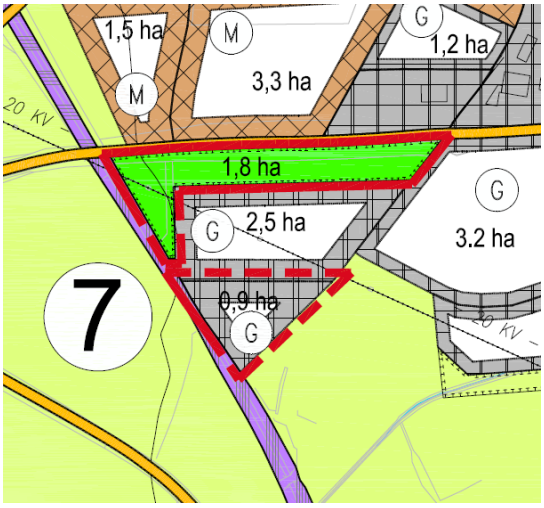

Luftbild

(Q: LUBW 16.7.13)

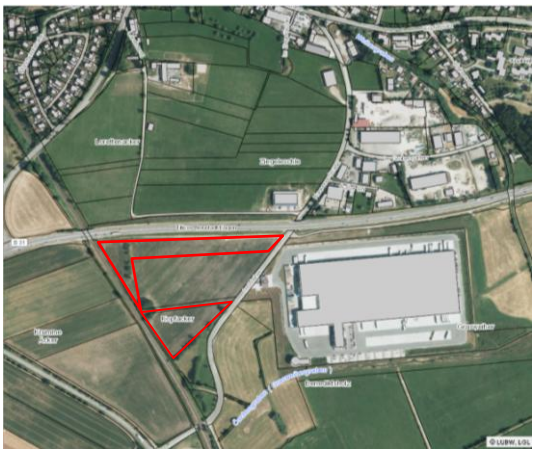

Gesamtbeurteilung

Erweiterung einer im FNP bestehenden Gewerbegebietsfläche mit hoher Eignung, da direkter Anschluss an B31 und fehlender Wohnbebauung im Umfeld. Ökologisch aufgrund der Vorbelastung (bestehendes u. geplantes Gewerbegebiet), der isolierten Lage und Kleinflächigkeit von untergeordneter Bedeutung. Grünfläche aus bestehendem Bebauungsplan wird in FNP übernommen.

Empfehlungen für Bebauungsplanung:

- Erhalt/Ergänzung der bestehenden Gehölze als Einbindung und Puffer zu bestehenden §33-geschützten Biotopen im Süden.
- Einhaltung von 5-10m Abstandsstreifen zu den Leitstrukturen Hecke, Bahndamm und Graben
- Kreislaufführung mit Rückhaltung des unbelasteten Niederschlagswassers
- Energieversorgungskonzept für Gesamtgebiet auf Basis erneuerbarer Energien prüfen
- Dachbegrünung als Teilausgleich Versiegelung (Ausnahme: Solarnutzung)

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes, keine Alternativenprüfung	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	östl. großkubaturiger Gewerbebetrieb, nördlich gepl. GE (Im FNP enthalten) und B31, dahinter Ortslage, im W Bahnlinie angrenzen, im Süden kleinräumig Grünland mit hohem Anteil Hecken; Umfeld: wenig strukturierte Feldflur (Wege-/Straßenbegleitgrün)
Eignung	Gering durch Verkehrsinfrastruktur und Gewerbe
Empfindlichkeit	Gering aufgrund Vorbelastung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Vorbelastung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M-** Erhalt Heckenstrukturen zur Einbindung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Aufgrund Vorbelastung gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

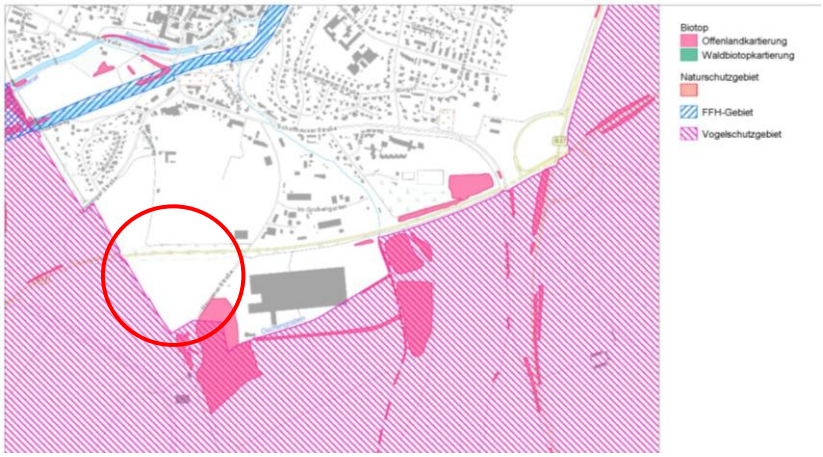

Q. LUBW Kartendienst 25.9.2015

Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Ackerfläche - nördliche Teilfläche als GE im FNP ausgewiesen; im Süden kartierte Nasswiese mit angrenzenden Feuchtgebüschen und Graben mit Seggenried; weiteres Umfeld im Westen offene Ackerflur mit wegbegleitenden Gehölzpflanzung, im Osten stärker Grünlanddominierte Feldflur mit z.T. naturnahen Gräben; im Osten und Süden an EU-Vogelschutz-Gebiet Baar angrenzend; Bahndamm potentieller Zauneidechsenlebensraum
Eignung	Gering, da kleinflächig und Isoliert zwischen Verkehrsinfrastruktur
Empfindlichkeit	Hoch für geschützte §32-Biotope: Gräben, Feucht- und Nasswiesen, Ried; Grünland aufgrund Kleinflächigkeit geringe Bedeutung als Nahrungshabitat für die beiden Milanarten, keine Bedeutung für Wiesen- und Feldvögel aufgrund Kleinflächigkeit; gering für Verbundfunktion Weihergraben aufgrund Isolation
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Kleinflächigkeit, Isolation und Vorbelastung
Vermeidung – M – A	NATUAR2000-Vorprüfung s. Anlage **V –** Erhalt Gehölzstrukturen mit Abstandsstreifen von 5m zur Einbindung und als Puffer zu den §33-Biotopen, Einhaltung 10m Abstandstreifen Bahndamm/ Graben wg. Funktion als Wander- und Lebensraumstruktur f. thermophile Arten **M -** Minimierung der befestigten Flächen, Sicherung der Grünfläche aus nördlich gelegenem Bebauungsplan durch Übernahme in FNP **A –** Aufwertungen im Südlich und östlich angrenzenden Feuchtverbundsystem
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Deutliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Im Osten großformatige Lagerhalle mit Zufahrtsflächen als einzige Bebauung südlich der B31, allerdings zusätzliche GE-Fläche im FNP ausgewiesen, Verkehrsinfrastruktur (B31, Bahn); sonst offene , mäßig bis gering strukturierte landwirtschaftliche Nutzfläche; leicht nach Süden abfallend mit Weitblick
Eignung	Gering im Bereich bestehender/ geplanter Nutzung und Verkehrsinfrastruktur, mittel nach Süden zur offenen Feldflur
Empfindlichkeit / Vorbelastung	gering durch Vorbelastung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Ausdehnung der bestehenden Bebauung
Vermeidung – M – A	**V** Erhalt u. Weiterentwicklung der bestehenden Gehölze zur Einbindung **M -** Minimierung der befestigten Fläche, Dachbegrünung, Sicherung der Grünfläche aus nördlich gelegenem Bebauungsplan durch Übernahme in FNP
verbleibende erhebliche Auswirkungen	gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA Ton BZ 35 - 59 BF 2,33 NatVeg <3 Vorrangflur II
Eignung	Gering - mittel in den Bodenfunktionen
Empfindlichkeit	mittel gegenüber Erosion, da Geländeneigung <12%
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Irreversible Überbauung von Böden mit mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der befestigten Fläche; Wiederverwendung Oberboden zur Funktionsverbesserung an anderer Stelle
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht direkt kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Lage über Grundwasserleiter (jungquartäre Kiese u. Sande); offene Gräben an Westgrenze und auf angrenzenden Flächen
Eignung / Empfindlichkeit	Gering-Mittel für Grundwasser (je nach Abdeckung durch Ton); mittel im Bereich des östlich angrenzenden Grabens; Bebauung verursacht Abflussspitzen und belastetes Oberflächenwasser (PKW/LKW-Betrieb)
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	Gering die Überbauung / Versiegelung durch gewerbl. Nutzung für Grundwasser; mittel für Entwässerungsgraben durch Verschärfung der Abflussspitzen und Verschmutzung aus Niederschlagswasser
Vermeidung – M – A	**V** Einhaltung des 10m Gewässerrandstreifens, naturnahe Gestaltung **M+A –** Niederschlagswasser vor Einleitung trennen/ vorreinigen und Pufferung zur Reduktion der Abflussspitzen in Anbetracht der relativ kleinen Vorfluter
verbleibende erhebliche Auswirkungen	gering bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage am Südrand der Baarhochmulde, Überdurchschnittliche Frostgefährdung, Kaltluftentstehungsgebiet (nicht siedlungsrelevant)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund Flächengröße, Vorbelastung und fehlender hoher Schutzbedürftigkeit
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der befestigten Fläche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung Nr. 7 Gewerbegebiet-Erweiterung Kopfacker, Hüfingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Baar
1.3	Vorhabenträger	Adresse GVV Donaueschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Regierungspräsidium Freiburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ **Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten**

2.2 ☐ **Zeichnung / Handskizze als Anlage** ☐ **kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage**

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	0771-185 963 57	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit
(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ ja ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ nein ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Ackerfläche als Nahrungsfläche, benachbart zu kleinflächigen Gehölzen und Feuchtwiesen	Milvus milvus (Rotmilan)	
	Milvus migrans (Schwarzmilan)	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan	Überbauung von 0,9 ha (totaler Flächenverlust)	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Störung der außerhalb der GE-Fläche verbleibenden ca. 0,8ha Gehölz- und Feuchtwiesenflächen	Rotmilan Schwarzmilan	Durch Verkleinerung, Einengung des Sichtfeldes und Fluchtdistanzen, umgebende Störung durch bestehende Infrastruktur ist die Fläche für die Arten kaum mehr nutzbar. Allerdings bestehen diese Einschränkungen für diese Fläche bereits heute in erheblichem Umfang.	
6.3	**baubedingt**			
	Baubedingte Auswirkungen nehmen anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen voraus.			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.
☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (Ausweisung GE Benediktsholz 2003)

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (Daten LRA 2011):
Rotmilan 3 Reviere/Revierverdacht in 1000-1200m Entfernung
Schwarzmilan 2 Revierverdacht in 1000 - 1500m Entfernung

Aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche, der isolierten Lage, der relativ geringen Flächengröße, der Entfernung zu den Horsten und des hohen Anteils Grünland im Wirkraum ist das Planareal von geringer Relevanz für die die benachbart siedelnden SPA-Arten. Ein kleiner Ausgleich erfolgt durch Sicherung der Grünfläche aus nördlich gelegenem Bebauungsplan durch Übernahme in FNP.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.7 Neuausweisung 8 - Gewerbegebiet Erweiterung Niederwiesen, Bräunlingen

Gemeinde : **Bräunlingen**

Geplante : **Gewerbefläche**

Baugebiet : **Erweiterung GE Niederwiesen**

Größe : **2,4 ha**

K III

Lageplan

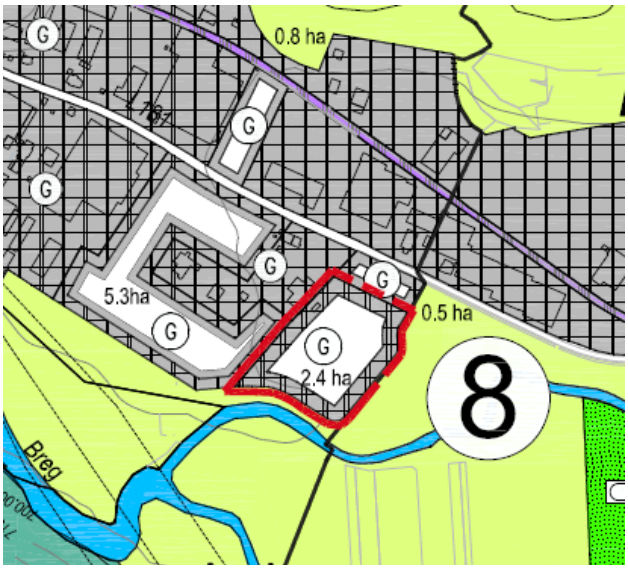

Luftbild
(Q: LUBW 16.7.2013)

Gesamtbeurteilung
Aufgrund der Lage am bestehenden Gewerbegebiet, fehlender Wohnnutzung und guter Erschließung (Anschluss an L 181) als Gewerbegebiet gut geeignet (vergleichbare Alternativstandorte fehlen in der Kernstadt Bräunlingen), aber: Bebauung aktuell nicht möglich wegen ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet. Eine Ausnahmegenehmigung wurde seitens des LRA in Aussicht gestellt.

Weitere Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild/Erholung und Arten/Biotope bestehen durch

- deutlich zunehmende Verbauung von Sichtbeziehungen (Radweg -> Mühlkanal)
- Einengung und Beunruhigung von angrenzendem NATURA2000-Gebiet

Wird eine Ausnahmegenehmigung vom ÜSG erteilt, sind - zusätzlich zu den damit verbundenen Auflagen wie ein wertgleicher Retentionsausgleich -

- ein ausreichender Pufferstreifen (mind. 15 bzw. 25m) zu den Gewässern zu erhalten bzw. auszubilden. Damit kann gleichzeitig eine Einbindung des Gebietsrandes nach Osten realisiert werden.
- durch die Gebäudestellung die Sichteinschränkung vom Radweg auf den Mühlkanal, aber auch Störungen im Umfeld des Mühlkanals zu minimieren
- die Belange des WSG zu berücksichtigen
- eine örtliche Kreislaufführung des unbelasteten Regenwassers vorzusehen

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
• Bräunlingen Kernstadt 🡻 Ortsnahe Tallage weitgehend überplant 🡻 z.T. ÜSG, Grünzug 🡻 Hochterrasse: Konflikte Wohnen/ Erholung/ Naturschutz, problematische Topografie	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Ackerfläche östlich und südlich an Gewerbegebiet angrenzend, südlich Rad-/Fußweg und L 181 gelegen, im Süden Mühlkanal mit Auwaldstreifen auf Kanaldamm; Wohnnutzung fehlend; Randfläche im regionalplanerisch ausgewiesenen Grünzug zwischen Bräunlingen und Hüfingen (vgl. Landschaftsplan)
Eignung	Landschaftsausblick vom stark frequentierten Rad-/Fußweg Richtung Bregtal mit "naturnahem" Mühlkanal; Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet
Empfindlichkeit	Mittel, da bereits von zwei Seiten her bebaut
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Erholungsnutzung mittel durch weitere Verbauung des Ausblicks Rtg. Bregaue, Bebauung im Grünzug (Ausnahmegenehmigung seitens des Regionalverbandes in Aussicht gestellt)
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**V -** Erhalt eines Grünzugs entlang des Bregkanals **M** - Einbindung durch Erhalt/ Ergänzung Graben-begleitender Gehölzstreifen am gepl. östlichen Gebietsrand
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Verbauung des Landschaftsausblickes
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Überwiegend Ackernutzung, an der Ostgrenze Graben mit insgesamt 10m Ufergehölzrandstreifen; südlich angrenzend das NATURA2000-Gebiet Baar mit der Bregaue (Lebensraum u.a. der FFH-Art Biber) mit §33-geschütztem Weidengehölz (s.u. FFH-Verträglichkeitsprüfung)

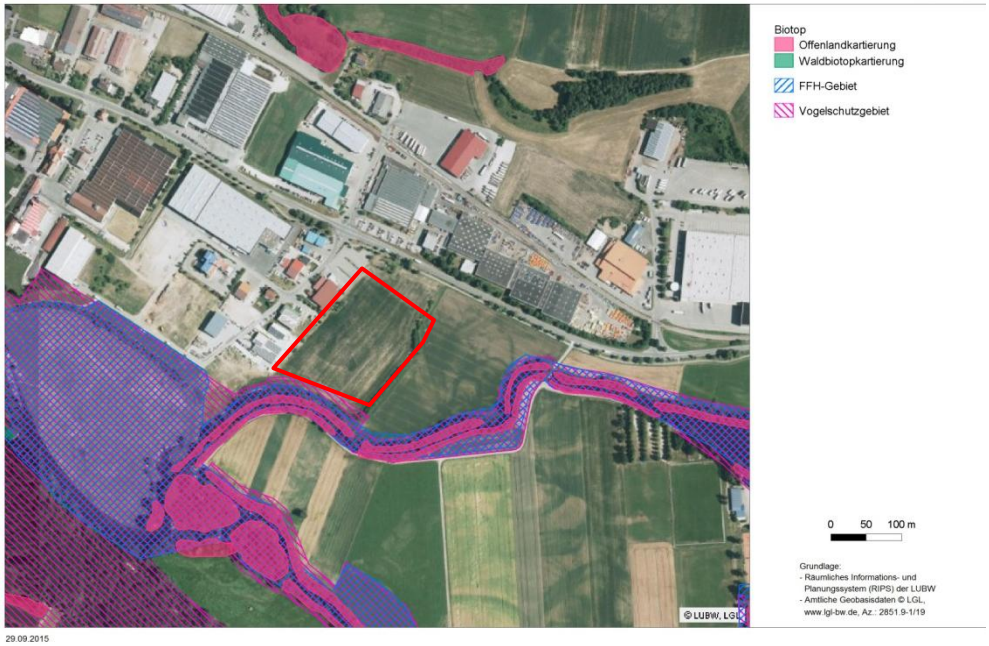

Eignung	Aufgrund guter Nährstoffversorgung und intensiver Nutzung ist die Fläche selbst von geringer Bedeutung; gering für den Rotmilan und andere Greife, da Fläche nur periodisch im unbestellten Zustand bzw. bei niedriger Bestandshöhe als Nahrungsfläche relevant; Grabenbereich von mittlerer Bedeutung als Nahrungs- und Rückzugsraum (bei Hochwasser) für Arten der Bregaue
Empfindlichkeit	Mittel: je nach Nutzung können von der Flächennutzung Störungen/ Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet ausgehen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche – keine Änderung
Beeinträchtigung durch Planung	hoch wegen Überbauung, pot. Beeinträchtigung des NATURA2000-Gebietes durch Beunruhigung NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V** Grabenbereich mit Randstreifen (≥ 15m) sowie mind. 25m Uferbereich des Mühlkanal ausgrenzen; Minimierung der überbauten Flächen **M** Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten/ versiegelten Flächen; Abschirmung des Mühlkanals durch Gebäudestellung **A** Aufwertung des Grabens durch Verbreiterung des Randstreifens (≥ 15m); Aufwertung Uferrandstreifen Mühlkanal durch Verbreiterung auf ≥25m und Entwicklung extensiver Randbereiche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

Schutzgut Landschaftsbild und Kulturgüter

Bestand	Ackerfläche, Graben mit Gehölzstreifen
Eignung	Fläche selbst mit wenig landschaftsbildgestaltenden Strukturen, erlaubt von Osten Ausblick in Bregaue; Fläche im Grünzug zwischen Bräunlingen und Hüfingen
Empfindlichkeit	Einerseits Vorbelastung durch angrenzende GE-Bebauung, anderseits mittlere Empfindlichkeit, da Ausblick und Teil des Grünzugs zwischen Bräunlingen und Hüfingen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	mittel durch weitere Verbauung der Siedlungszäsur
Vermeidung – M – A	**V** Grabenbereich mit Randstreifen und Uferrandstreifen Mühlkanal ausgrenzen (≥ Bestand); Minimierung der überbauten Flächen; Begrenzung der Gebäudehöhen in Angleichung/ Abstaffelung an Bestand **M** extensive Begrünung der nicht überbauten Flächen; **A** Aufwertung des Grabens durch Verbreiterung des Randstreifens
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung reduziert

Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen, NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)

Bestand	BA Lehmiger Sand BZ 35-59 BF 1,83 NatVeg <3 Vorrangflur II
Eignung	mittel als Standort für Kulturpflanzen und natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Mittel gegen Verunreinigungen wegen guter Wasserdurchlässigkeit
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**V** Minimierung der überbauten Flächen; ggf. Nutzungseinschränkung bzgl. Boden- und Grundwasserverschmutzung **M** Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen; Festset-

	zung v. Dachbegrünung **A** Umwandlung von Acker durch Verbreiterung und Extensivierung der Gewässerrandstreifen innerhalb des HQ 10; sonst nur extern möglich
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Verbleibende Versiegelung nicht direkt kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand / Vorbelastung	Die Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet Nr. 520.326.000.009 Breg/ Bräunlingen, das durch das ÜSG Breg/Hüfingen nach Osten fortgesetzt wird (für Bebauung Ausnahmeverfahren - wurde vom LRA in Aussicht gestellt), nach der Hochwassergefahrenkarte (im Verfahren) keine Überschwemmungsflächen < HQ 100 mehr; Entwässerungsgraben zum Mühlkanal, gut wasserdurchlässige Böden, der gesamte Bereich liegt in Zone IIIB des WSG Nr. 520.326.000.009 Gutterquelle Donaueschingen
Eignung / Empfindlichkeit	Sehr hoch durch Lage im ÜSG und WSG sowie gut wasserdurchlässiger Böden
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	Hoch: Verringerung des Retentionsraumes durch Bebauung, Bebauung verstärkt zudem Abflussspitzen; ggfls. belastetes Oberflächenwasser
Vermeidung – M – A	**V** Minimierung der überbauten Flächen; Einschränkung der Nutzungsarten im Hinblick auf wassergefährdende Emissionen; **M** getrennte Erfassung von belastetem und unbelastetem Niederschlagswasser; Rückhaltung und/ oder Zuführung an Vorfluter des unbelasteten Niederschlagwassers; Dachbegrünung festsetzen (Ausnah.f. Photovoltaik) **A** Schaffung von entsprechendem Retentionsvolumen im Wirkraum
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung reduziert; Voraussetzung: Ausnahmegenehmigung von ÜSG
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Ackerfläche in Kaltluftleitbahn mit mittlerer Frostempfindlichkeit, Vorbelastung durch bestehendes/ geplantes Gewerbegebiet (vgl. Landschaftsplan)
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	mittel aufgrund Flächengröße und Vorbelastung
Vermeidung – M – A	**V** Ausschluss von Betrieben nach §4 BImSchG (vgl. Landschaftsplan 2007) **M** energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend), Vorgabe der Solarnutzung (oder Dachbegrünung); erneuerbare Energieversorgung (Anschluss an Nahwärmenetz)
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung gering

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung* *Nr. 8 Gewerbegebiet-Erweiterung Niederwiesen, Bräunlingen*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet Baar*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *GVV Donaueschingen* Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	*Donaueschingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Regierungspräsidium Freiburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis* *Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche* ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	*0771-185 963 57*	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Ackerfläche als Nahrungsfläche, benachbart zu naturnahem Galeriewald (Weiden) wird überbaut	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		
Castor fiber (Biber)	Galeriewald an Bregkanal wird beunruhigt	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan	Überbauung von 2 ha (totaler Flächenverlust)	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Lärmemissionen und Beunruhigung	Rotmilan Schwarzmilan Biber	Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet, Gewöhnungseffekt wahrscheinlich, Minimierung durch 25m Pufferstreifen zu Bregkanal -> keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen	
6.3	**baubedingt**			
	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan	Kurzfristig Störung und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (Daten LRA 2011; Körner 2015):

Rotmilan	2 Reviere in 800 -1200m Entfernung
Schwarzmilan	2 Reviere/Revierverdacht in 700- 1000m Entfernung

Aufgrund der Vorbelastung der Fläche, der nur zeitweise (unbestellt, niederwüchsig) Eignung als Nahrungshabitat, der Flächengröße, der Entfernung zu den Horsten und des hohen Anteils Grünland im Wirkraum ist das Planareal von geringer Relevanz für die die benachbart siedelnden SPA-Arten. Zu den Gewässern soll ein Pufferstreifen (25 bzw. 15 m) ausgewiesen werden.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

7.8 Neuausweisung 9 - Sondergebiet Sonnenergienutzung, Brlg.-Döggingen

Gemeinde : **Bräunlingen - Döggingen**
Geplantes : **Sondergebiet**
Baugebiet : **Sonnenenergienutzung**
Größe : **3,8 ha**

K II

Lage

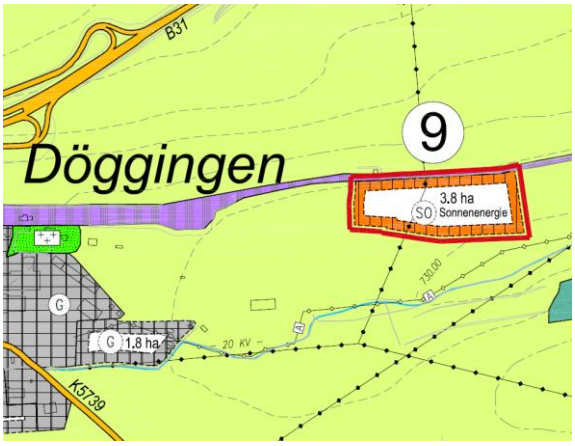

Luftbild

(Q: LUBW 16.7.2013: pink §33-Biotope, gelb schraff: Mähwiese blau: EU-VSG)

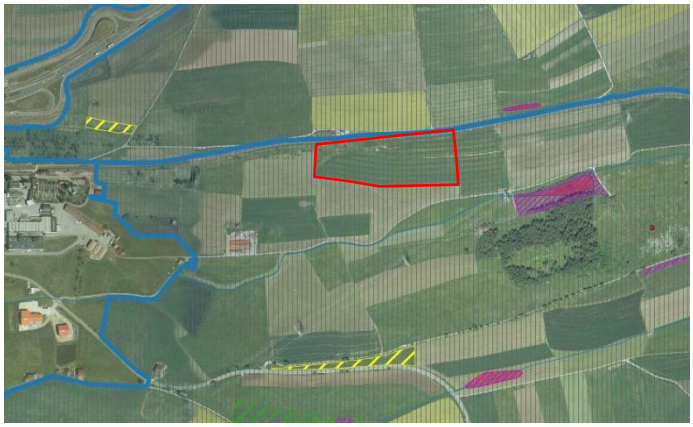

Gesamtbeurteilung

- Lage im Nahbereich eines Schienenverkehrsweges (< 110m) und damit vergütungsberechtigt nach EEG
- Sehr günstige Exposition für Solarnutzung
- Vermeidungs-/ Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere für die Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung erforderlich, da Zersiedlung und technische Überprägung einer kleinstrukturierten Landschaft
- Lage im EU-Vogelschutzgebiet
- Positiv f. Schutzgut Boden: Extensivierung der Nutzung durch Umwandlung Acker in extensives Grünland
- Positiv f. Schutzgut Klima: Erzeugung regenerativer Energie

Alternativenprüfung (↓ = Verwerfungsgründe)	
Keine Alternativenprüfung , da Privatvorhaben an Eigentum gebunden	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Offene Feldflur in leichter Hanglage unterhalb der Bahnlinie Freiburg-Donaueschingen
Eignung	Mittel durch gering strukturierte Acker-Grünlandfläche und aufgrund Ortsnähe
Empfindlichkeit	Hoch für ortsnahe Erholungsnutzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Landschaftsbildbeeinträchtigung durch technische Anlage
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	**M -** Einbindung (begrenzt wg. Beschattung) **A -** Ergänzung von Landschaftsstrukturen (Gewässerrandstreifen, punktuelle Gehölze, Extensivwiesen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
Schutzgut Arten- und Biotope	

Bestand	Ackerfläche am Bahndamm, westlich am Bahndamm Gehölzgruppen auf Brache; Lage im EU-Vogelschutzgebiet
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel - Lebensraum Feldlerche, pot. Zauneidechsenhabitat am Bahndamm, zeitweise (unbestellt, bei niedriger Vegetation) Jagdhabitat Rotmilan und Mausohr (FFH-Arten)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Teilüberbauung/ Überstellung durch Solarmodule, Verlust Lebensraum/ Nahrungshabitat geschützter Arten; Einzäunung des Geländes NATURA2000-Vorprüfung s. Anlage
Vermeidung – M – A	**V -** Prüfung auf Zauneidechsenvorkommen im Bahndammbereich, Erhalt/ Sicherung/ Entwicklung geeigneter Lebensräume **M -** Entwicklung extensives Grünland unter Modulen, kleintiergünstige Gestaltung Zaun **A -** CEF-Maßnahmen Feldlerche (z.B. Ackerextensivierung, Blühstreifen, Ackerbrachen), ggf. Maßnahmen f. Zauneidechse
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Können durch V-M-A-Maßnahmen deutlich reduziert werden

Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Offene Ackerflur in Talsenke zwischen B31 und Auenberg, gering strukturiert durch Bahndamm mit punktuellen Gehölzgruppen und Brachflächen
Eignung	Hoch aufgrund gut einsehbarer Hanglage
Empfindlichkeit	Hoch aufgrund Charakter "offene Talsenke"
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Flächenzersiedlung durch technisch geprägte Überbauung (Insellage)
Vermeidung – M – A	**M -** Ein/ Durchgrünung (Beschränkung wg. Beschattung) **A -** Prüfung, ob Aufwertungspotential an Bahndamm
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Können durch M- und A-Maßnahmen reduziert werden
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA lehmiger Ton BZ 35 - 59 BF 2,33 NatVeg <3 Vorrangflur II
Eignung	Außer bei der Filter/Pufferfunktion (3) eher mittlere Wertstufen (2)
Empfindlichkeit	Leichte Erosionsgefährdung (Slope-Klas <12%)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Teilverbauung (Modulfundamente) von Böden mit geringen bis mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der Bodenbefestigung **A -** Aufwertung durch Extensivierung von Ackerfläche in extensives Grünland
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Gering bei Berücksichtigung der M-A-Maßnahmen
Schutzgut Wasser	
Bestand	Lage im Gips-/ Unterkeuper mit geringer bis mittlerer Bedeutung f. Grundwasserneubildung
Eignung / Empfindlichkeit	Gering f. Grundwasser, keine Oberflächengewässer vorhanden
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung durch Planung	Gering mangels schutzwürdiger Grundwasserrelevanz u. fehlender Verschmutzungsgefahr
Vermeidung – M – A	**M -** Minimierung der Flächenbefestigung, breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar bei Berücksichtigung der M-Maßnahmen
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Kaltluftentstehungsgebiet (nicht Siedlungs-relevant)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftlich genutzte Fläche
Beeinträchtigung durch Planung	Nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	Nicht relevant bzw. positiv durch Erzeugung erneuerbarer Energie
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*FNP 2020 GVV DS-Hüf-Brlg 2. Änderung* *Nr. 10 Sondergebiet f. Sonnenernergienutzung, Bräunlingen-Döggingen*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet Baar*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *GVV Donaueschingen* Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 0771 857-187 Fax 0771 857-6187 E-Mail Jens.Tempelmann@Donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	*Donaueschingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Regierungspräsidium Freiburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis* *Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche* ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro Otto Körner	*0771-185 963 57*	
Gumppstr. 15		
78199 Bräunlingen	e-mail *	
	arcus-hk@gmx.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.02.2016
Datum

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

	Vermerke der zuständigen Behörde
4.1 Liegt das Vorhaben ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Ackerflächen (Nahrungshabitat) wird überbaut	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		
Pernis apivorus (Wespenbussard)		
Bubo bubo (Uhu)		
Corturnix corturnix (Wachtel)		
Myotis myotis (Gr. Mausohr)		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung und Umweltsteckbrief zur FNP-Änderung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Uhu	Überbauung von 3,5 ha mit aufgeständerten Solarmodulen. Aufgrund Einzäunung und geringem Flugfeld weitgehender Verlust als Nahrungsfläche	
6.1.1	Veränderung der Habitatstruktur (Nahrungsflächen) durch Überbauung	Wachtel	Verlust als Lebensraum durch Überstellung (Vergrämung)	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	Keine , die über die Anlagenbedingten Auswirkungen hinausgehen			
6.3	**baubedingt**			
	Störungen durch Bauarbeiten (Baulärm, Beunruhigung)	Rotmilan Schwarzmilan	Kurzfristig Störung und dadurch Meidung des näheren Umfeldes, Ausweichmöglichkeiten gegeben -> keine erhebliche Auswirkung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ ja ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bestandsituation der relevanten Arten (LRA 2011, Zinke 2012/13):

Rotmilan	2011: 3 Brut/Revier in 1200 -1800m Entfernung (alle südlich)
	2012: 1 Brut (1800m NW), Süden nicht kartiert
	2013: 1 Revier (1800m NW), Süden nicht kartiert
Schwarzmilan	2011: 2 Reviere in 1200- 1400m Entfernung (südlich und westlich)
	2013: 1 Revier (100m W), Süden nicht kartiert
Wespenbussard	2011/2013: 1 Revier in 1200m Entfernung (südwestlich)
Uhu	2011: 1 Horst (2011) in 1500m Entfernung (südwestlich)

Für die südlich der B31/ Ortslage Döggingen bestehenden Reviere ist eine überwiegende Nutzung des Gauchach/ Wutachgebietes anzunehmen. Die nördlich gelegenen Reviere bei Bräunlingen liegen über 2000m entfernt, sodass hier von einer gelegentlichen Nutzung ausgegangen wird, zumal Ackerflächen auch nur periodisch (unbestellt, niederwüchsig) als Nahrungshabitate relevant sind (fakultative Nahrungshabitate).

Wachtel keine aktuellen Nachweise bekannt

Großes Mausohr: Wochenstube Kirche Döggingen (ca. 300♀)

Durch die Umwandlung von Acker in extensives Grünland erhöht sich das Nahrungsangebot für diese Arten. In wieweit dieses genutzt werden wird, - trotz Zaun, Überstellung - läßt sich nicht abschätzen, zumal die Fläche bereits heute aufgrund der Umgebung und Ihrer Ansprüche zu den Sekundärhabitaten der beiden Arten zu zählen ist.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anlage 1.1

Summationswirkung

Projekte und Pläne sind auch dann einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, wenn sie für sich genommen nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung einhergehen, dies aber mit anderen Plänen oder Projekten bewirken könnten. Der Interpretationsleitfaden der EU-Kommission (MN2000) bringt klar zum Ausdruck, dass sich die Klausel "in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten" in Artikel 6 Absatz 3 auf die kumulativen Wirkungen des zu beurteilenden Projektes mit anderen Plänen oder Projekten, welche bereits verwirklicht oder in konkreter Planung sind, bezieht. Dadurch werden Vorbelastungen eines Natura 2000-Gebietes genauso in die Prüfung mit einbezogen, wie absehbare künftige Belastungen.
(Quelle: Aus dem Leitfaden der EU-Kommission: "Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete.- Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.")

Seit Meldung der FFH-Gebiete 2005 bzw. der VSG-Gebiete 2007 wurden in Döggingen mehrere Bebauungspläne in den FNP aufgenommen bzw. Baupläne verabschiedet, die ebenfalls mit Flächenverlusten verbunden waren/ sind:

Tab. 1 Zusammenstellung der wesentlichen Flächenverbräuche in Döggingen seit Ausweisung der NATURA2000-Gebiete 2005/ 2007 (Meldedatum)

Bebauungsplan	**Fläche in ha**	**Status**	**gepl. Umsetzung**	**betroff. Biotoptyp**
vor Ausweisung FFH/VSG rechtskräftig:				
GE Wieselbrunnen	3,8	in FNP BPlan 1997	2016	Fettwiese
seit Ausweisung FFH/VSG :				
W Hofwiesen	3,5	2006 genehmigt	seit 2006	Fettwiese
SO Wohnmobilstellplatz	0,8	in FNP BPlan im Verfahren	2016	Fettwiese
GE Brühl-Erweiterung	1,8	in FNP		Fettwiese
W Kalköfele	1,5	in FNP		Acker
	7,6			
im FNP-Verfahren 2. Änderung:				
SO Sonnenenergienutzung	3,5	in FNP-Verfahren BPlan in Vorbereitung		Acker
	3,5			

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, dass mit den Neuausweisungen ein Nahrungshabitatsverlust von insgesamt 11,1 ha entstünde. Für die betroffenen Vogelarten wird der Orientierungswert für einen erheblichen Flächenverlust fakultativer Nahrungshabitate mit 10 ha angegeben (Lambrecht & Trautner 2007). Unter Berücksichtigung, dass Wohngebiete durchaus auch vom Rotmilan zur Nahrungssuche genutzt werden und von der Solaranlage aufgrund der geplanten extensiven Nutzung eine gewisse Erhöhung des Nahrungsangebotes erfolgt, wird noch nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die Flächenausweisungen ausgegangen.

Der Orientierungswert für das Große Mausohr wird in Stufe II (im Gebiet <100 Individuen) mit 8.000m² angegeben. Da Mausohren allerdings nur in Ausnahmefällen im Offenland jagen, ist dieser Aspekt nachrangig zu bewerten.

7.9 Neuausweisung 10 - Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke

Gemeinde : **Donaueschingen - Hubertshofen**
Geplantes : **Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke**
Baugebiet : **Freizeitgelände für Kinder- und Jugendliche**
Größe : **0,4 ha**

K I

Lageplan

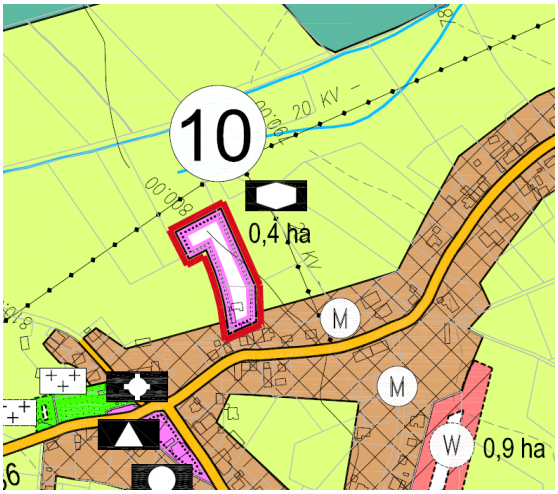

Luftbild
(Q:LUBW 14.12.15)

Ansicht

Gesamtbeurteilung

Durch Einzelbaugenehmigungen, Duldung und genehmigungsfreie Vorhaben (Hütten, Terrasse, Grillplatz, Sichtschutz) bereits gestaltete Fläche (Hütten, Terrasse, Grillplatz, Hecke) des gemeinnützen Vereins AGO e.V., der ein vielfältiges, naturnahes und erlebnisorientiertes Workshop-Angebot für Kinder und Jugendliche zum Ziel hat. Die Ausweisung hat die Sicherung dieser spezifischen Nutzung und eine planerische Rahmenvorgabe für die zukünftige Entwicklung zum Ziel.

- Gestaltung weitgehend dorftypisch (Material, Größenordnung) und ortsüblich mit Streuobst eingebunden
- Geringe bis mittlere Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Biotope und Landschaftsbild durch Bestand, keine erhebliche Verschlechterung zu erwarten
- Beibehaltung des natur- und dorftypischen Erscheinungsbildes bei evtl. Erweiterungen

Alternativenprüfung (🡻 = Verwerfungsgründe)	
Aufgrund der bereits getätigten Investitionen am Standort und der Eigentumsverhältnisse bestehen keine Alternativen.	
Schutzgut Wohnen / Erholung	
Bestand	Hofflächen, brachgefallener Kleingarten, Streuobst und Campgelände des Vereins AGO e.V. am nördlichen Ortsrand von Hubertshofen
Eignung	Gering für Wohnen aufgrund bestehender Freizeitnutzung durch AGO e.V. und fehlender Flächenverfügbarkeit, hoch für Erholung/Freizeit durch Erlebniscampeinrichtung von AGO e.V.
Empfindlichkeit	Gering aufgrund bereits bestehender Freizeitnutzung (Erlebniscamp)
Beeinträchtigung	
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	Gering aufgrund bereits bestehender Einrichtungen, Erweiterungen sind aufgrund der beschränkten verbleibenden Freifläche nur in geringem Umfang möglich
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	Bestehende Einrichtungen sind bereits durch eine Heckenpflanzung im Westen und ca. 20 frisch gepflanzten Streuobsthochstämmen eingegrünt.
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Gering
Schutzgut Arten- und Biotope	
Bestand	Extensiv genutzte Hinterhofflächen des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs an der Straße, brachgefallender Kleingarten mit Gartenhaus (soll wieder aktiviert werden), Campgelände mit 2 Hütten, vorgelagerter Terrasse, Grillplatz, Bretterzaun als Sichtschutz, 6 alten Streuobstbäumen und einer ca. 15m langen frischgepflanzten Hecke; ca. 20 neu gepflanzten Obsthochstämmen auf nördlich anschließender Freifläche. Geschotterte Zufahrt. Die Grünflächen sind mehrfach geschnittener Rasen mit eingelagerten Holz-, Erd- und Steinhaufen. Vorkommen geschützter Arten (potentiell: Wiesenvögel, Vögel der Streuobstwiesen, Fledermäuse, Bilche) sind nicht bekannt; Lage außerhalb VSG Baar
Eignung / Empfindlichkeit	Aufgrund der bestehenden Nutzung, Ortsnähe (Beunruhigung) und nur beschränkt vorhandener Habitatstrukturen gering
bestehende Beeinträchtigung	Freizeitnutzung durch AGO e.V. durch Veranstaltungen (aktuell: mind. 2x/Monat, Ferienzeit häufiger); im Süden angrenzende Wohnbebauung
Prognose Nullvariante	Zunahme der Beunruhigung bei zunehmender Veranstaltungsintensität
Beeinträchtigung durch Planung	Keine wesentliche Änderung, da nur beschränkt bauliche Erweiterungen denkbar; Zunahme der Beunruhigung bei zunehmender Veranstaltungsintensität: diese ist allerdings unabhängig von der Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche
Vermeidung – M – A	Störungseffekte durch Veranstaltungen auf dem Gelände aufgrund Außenlage nicht wesentlich minimierbar; Sichtschutz und Eingrünung sowie Überstellung des Geländes mit Obstbäumen bereits erfolgt; die Pflanzung der Obsthochstämme ist als Strukturaufwertung anzusehen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Beunruhigung, die aufgrund der Ortsnähe und der aktuell eher geringen Habitatausstattung als nicht erheblich eingestuft wird
Schutzgut Landschaftsbild	
Bestand	Aus dem Ortsrand herausragende Anlage; neue Streuobstpflanzung verlängert die Anlage optisch in den Außenbereich; durch alten Streuobstbestand und unbehandelten Bretterzaun teilweise eingebunden und nicht als Fremdkörper in Erscheinung tretend
Eignung	Mittel-hoch: offene, Grünland-dominierte offene Feldflur mit mäßiger Strukturierung durch Gehölz-bestandenen Bachlauf und Wiesengraben, punktuelle Streuobstbestände am Ortsrand sowie den dörflich geprägten Altort
Empfindlichkeit	mittel durch Einsehbarkeit
Beeinträchtigung	Bestehende Campanlage in offener Feldflur unterbricht offene Blickbeziehung
Prognose Nullvariante	Keine Änderung
Beeinträchtigung durch Planung	Keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine größeren Erweiterungen vorgesehen

Vermeidung – M – A	Bereits erfolgte Streuobst- und Heckenpflanzung verbessert nach Entwicklung die Einbindung der Anlage
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar
Schutzgut Boden (BA = Bodenart, BZ= Bodenzahl (WZ1), BF = Gesamtwert f. Bodenfunktionen NatVeg = Eignung f. nat. Vegetation)	
Bestand	BA Lehm BZ 35 - 59 BF 2,5 NatVeg <3
Eignung	mittlere Bodenfunktionenmit leicht höherer Bedeutung für den Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	Gering gegen Erosion; hoch bzgl. Versiegelung
Beeinträchtigung	(Teil-)Versiegelungen durch Hütten, Terrasse, und Zufahrt
Prognose Nullvariante	Keine wesentliche Veränderung
Beeinträchtigung durch Planung	Keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine größeren Erweiterungen vorgesehen
Vermeidung – M – A	Weitere Versiegelung vermeiden/minimieren
verbleibende erhebliche Auswirkungen	(bestehende) Versiegelung nicht kompensierbar außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden an anderer Stelle
Schutzgut Wasser	
Bestand	Lage im Oberen Buntsandstein (geringe Durchlässigkeit Kl. 5) mit mittlerer Ergiebigkeit, 250m vom oberhalb liegenden WSG Oberholz, DS-Wolterdingen, entfernt; ca. 50m bzw.100m von beiden nördlich und östlich verlaufenden Wiesenbächen
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel - hoch (geringe Schutzfunktion der GW-Überdeckung)
Prognose Nullvariante	Keine Änderung
Beeinträchtigung durch Planung	Keine Beeinträchtigungen erkennbar und zu erwarten, da keine größeren Erweiterungen vorgesehen. Keine Entstehung von Abwasser (Ver-/Entsorgung über Wohngebäude im Süden).
Vermeidung – M – A	Versickerung der Dachwasser vor Ort über belebte Oberbodenschicht
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar
Schutzgut Klima	
Bestand / Eignung / Empf.	Lage in Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungs-Relevanz
Prognose Nullvariante	Keine Änderung
Beeinträchtigung	Keine kleinklimatisch-lufthygienische Beeinträchtigung erkennbar
Vermeidung – M – A	Nicht erforderlich
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

8. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Eine Darstellung evt. möglicher Alternativen ist in den Steckbriefen enthalten. Die Bedarfsprüfung zu den Gewerbegebieten ist in der Begründung zur Änderung des FNP 2020 dargestellt.

9. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Hier ist die Entwicklungsfähigkeit (positiv wie negativ) von Potenzialen der Schutzgüter aus sich heraus oder durch erkennbare und absehbare Maßnahmen darzustellen. Grundlage ist einerseits die natürliche Eignung einer Fläche für bestimmte Schutzgüter und andererseits eine anthropogene Einwirkung in allerdings sicher abschätzbarem Ausmaß.

Da **alle Neuausweisungen** bis dato der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und eine Änderung dieser Nutzung nicht abschätzbar ist, muss für den Planungszeitraum des FNP von einem **Fortgang der bisherigen Nutzung** ausgegangen werden.

10. zusätzliche Angaben

10.1 Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Zur Methodik vgl. Landschaftsplan zum FNP 2020 (s. Kap. 1.3 und 2.1.12/2.2.9/2.3.9)

Fachlich-inhaltlich liegt eine auch aus landschaftsökologischer Sicht insgesamt gut vorbereitete Flächennutzungsplanung vor.

Eine aktuelle Bestandaufnahme der Arten und Biotope war aufgrund der ungünstigen Bearbeitungszeit nicht möglich. Es konnte aber auf Angaben auf aktuelle Kartierungen (Greifvogelkartierung 2011, Biotopkartierung 2014, Wiesenbrüterkartierung 2015, Steckbriefe NATURA2000-Gebiete) zurückgegriffen werden, die eine ausreichende Bewertung, zusammen mit der Ortskenntnis des Verfassers, zulassen.

10.2 Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen

(= Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen)

Da die Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erst im verbindlichen Bauleitplan-Verfahren modifiziert werden können, ist eine differenzierte **inhaltliche Definition** der Monitoring-Maßnahmen im vorliegenden Stadium der Planung wenig effizient.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass als dafür in Frage kommende Institution der Umweltbeauftragte / Umweltberater des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu nennen ist. In seiner Zuständigkeit für die drei Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen deckt er damit gleichzeitig das FNP-Plangebiet ab.

11. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan 2020 der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen wurde 2007 erstellt. Parallel dazu wurde ein Landschaftsplan entwickelt. Eine erste Änderung erfolgte 2013.

Die neu beantragten Flächen der 2. Änderung stellen sowohl Gewerbe-, Misch- als auch Sonder- und Grünflächen dar.

In Form von Steckbriefen werden für alle Flächen die relevanten Schutzgüter beschrieben und bewertet. Es wird eine Prognose der Auswirkungen der jeweiligen geplanten Flächennutzungen erstellt und Aussagen zur möglichen Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich getroffen (soweit auf dieser Planungsebene möglich).

Bei allen Erweiterungsflächen sind die Ausgangsflächen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit geringer bis mittlerer Strukturvielfalt, allerdings bestehen z.T. hohe Wertigkeiten bei Landschaftsstruktur und Landschaftsbild. Wohngebiete und Erholungsfunktionen im Einzelfall betroffen. Das Schutzgut Wasser genießt dagegen in mehreren Gebieten eine hohe Schutzbedürftigkeit (Trinkwasser- und Hochwasserschutz), das z.T. nur über wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen zu überwinden ist.
Für den Arten und Biotopschutz schlagen vor allem die Überbauung und damit der Verlust der Flächen zu Buche. In fast allen Fällen sind NATURA-Gebiete direkt oder indirekt betroffen. Eine jeweils vorgenommene NATURA2000-Vorprüfung stellt die Erheblichkeiten dar. Neben der Vermeidung und Minimierung wird hier vor allem eine Aufwertung von nicht überbaubaren Flächen als Ausgleich, aber auch z.T. umfangreiche Maßnahmen außerhalb der Plangebiete vorgeschlagen.

Ein relevanter Eingriff erfolgt je nach Plangebiet vor allem im Landschaftsbild, beim Schutzgut Boden und Wasser sowie bei Arten und ihren Habitaten.

Bei Beachtung und Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen lässt sich der zu erwartende Eingriff bei allen Flächen und Schutzgütern (mit Einschränkungen beim Schutzgut Boden) deutlich, meist auf ein unerhebliches Maß reduzieren. In Einzelfällen ist dies erst im weiteren Verfahren abschließend zu klären.

Bei den Standortalternativen - soweit überhaupt gegeben - konnten keine vorteilhafteren umsetzbare Standorte ausgemacht werden.